

LEISTUNGSBILANZ 2015



Studierendenwerke
Nordrhein-Westfalen





INHALT

Vorwort

Seite 3

Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen

Seite 4

Studierendenzahlen 6 | Finanzierung 9 | Wirtschaftsfaktor 12 |
Studierendenwerke als Arbeitgeber 14

Hochschulgastronomie

Seite 18

Preise 19 | Umsätze 21 | Wareneinsatz 23 | Gemeinsamer
Einkauf 26 | Ausblick 27

Wohnraum für Studierende

Seite 28

Wohnplätze 29 | Mietpreise 32 | Ausblick 33

Studienfinanzierung

Seite 34

BAföG-Förderung 36 | Finanzierung der Ämter 38 |
Datenschutz 38 | Daka 39

Tageseinrichtungen für Kinder

Seite 42

Kitaplätze 44 | Familienfreundliche Hochschulen 46 |
Ausblick 47

Beratung und soziale Dienste

Seite 48

~~Psychologische 49 | Soziale 51 | Behinderung 51 | Schuldne-~~
~~rinnen und Schuldner 53 | Weitere Serviceleistungen 53~~

Kulturarbeit

Seite 54

Kulturarbeit vor Ort 55 | Internationaler Austausch 57

Zusammenarbeit

Seite 60

Studierendenwerke NRW im Überblick

Seite 64

// VORWORT

2015 erreichten die Einschreibungen an den über 70 Hochschulstandorten in Nordrhein-Westfalen ein neues Allzeithoch: 581.000 Studierende zählte die Statistik im Zuständigkeitsbereich der zwölf NRW-Studierendenwerke. Nie zuvor hatten diese so viele Nachwuchs-Akademiker zu betreuen.

Die hier vorliegende Leistungsbilanz des Jahres 2015 ist daher auch ein Beleg dafür, mit welcher Kreativität, Energie und Flexibilität die Studierendenwerke ihrem Auftrag angesichts stetig wachsender Anforderungen nachkommen. Und das werden wir auch künftig tun – mit neuem Design, aber gewohnter Zuverlässigkeit.

Wir sind davon überzeugt, dass sich unser Einsatz lohnt, denn eine gute soziale Infrastruktur rund ums Studium ist entscheidend für den individuellen Studienerfolg und die Attraktivität des Hochschulstandorts NRW.

Bei der Umsetzung unseres Auftrags setzen wir auf das besondere Engagement unserer 4.800 Mitarbeiter/-innen und vertrauen weiterhin auf die finanzielle Unterstützung des Landes. Sowohl den Beschäftigten als auch dem Land NRW gilt unser herzlicher Dank.



Jörg Lüken, Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW

// STUDIERENDENWERKE

.....
Moderne Dienstleistungsunternehmen mit sozialem Auftrag für Studierende und verlässliche Partner der Hochschulen
.....



Das neue Studierendenwerksgesetz Aus „Studentenwerk“ wird „Studierendenwerk“

Mit der Gesetzesnovelle im Jahr 2014 haben sich die Studentenwerke von ihrem Namen verabschiedet. Seit 2015 heißen sie „Studierendenwerke“ – mit Ausnahme des Akademischen Förderungswerks Bochum und des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal, die ihre Namen behalten konnten. Für die komplette Umstellung, mit der viel Arbeit und nicht unerhebliche Kosten verbunden sind, wurde den Studierendenwerken eine Frist von zwei Jahren eingeräumt.

Die Aufgabengebiete der Hochschulen und Studierendenwerke ergänzen sich hervorragend. Während die Hochschulen in erster Linie zuständig sind für Wissenschaft, Forschung und Lehre, kümmern sich die zwölf Studierendenwerke in NRW als Unternehmen des Landes um die wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen eines Studiums.¹

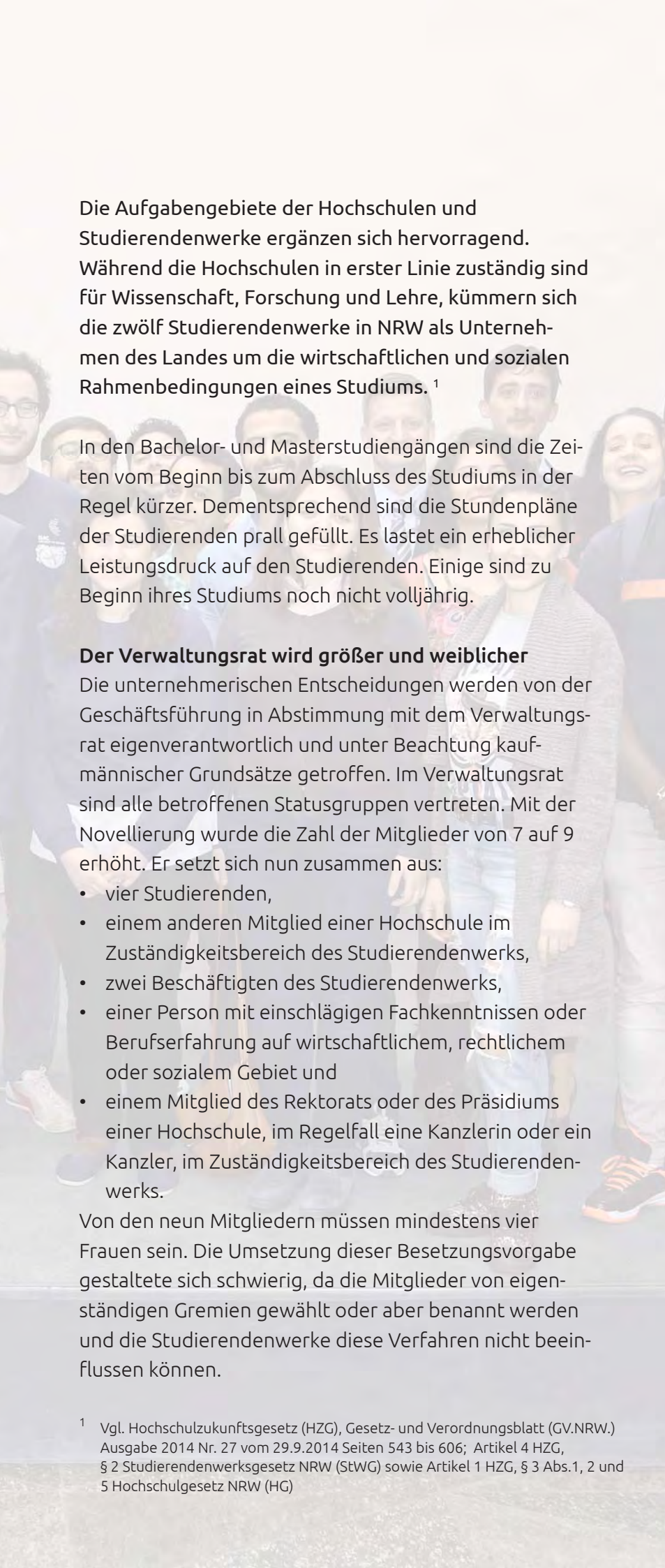
In den Bachelor- und Masterstudiengängen sind die Zeiten vom Beginn bis zum Abschluss des Studiums in der Regel kürzer. Dementsprechend sind die Stundenpläne der Studierenden prall gefüllt. Es lastet ein erheblicher Leistungsdruck auf den Studierenden. Einige sind zu Beginn ihres Studiums noch nicht volljährig.

Der Verwaltungsrat wird größer und weiblicher

Die unternehmerischen Entscheidungen werden von der Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Verwaltungsrat eigenverantwortlich und unter Beachtung kaufmännischer Grundsätze getroffen. Im Verwaltungsrat sind alle betroffenen Statusgruppen vertreten. Mit der Novellierung wurde die Zahl der Mitglieder von 7 auf 9 erhöht. Er setzt sich nun zusammen aus:

- vier Studierenden,
- einem anderen Mitglied einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks,
- zwei Beschäftigten des Studierendenwerks,
- einer Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet und
- einem Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums einer Hochschule, im Regelfall eine Kanzlerin oder ein Kanzler, im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks.

Von den neun Mitgliedern müssen mindestens vier Frauen sein. Die Umsetzung dieser Besetzungsvorgabe gestaltete sich schwierig, da die Mitglieder von eigenständigen Gremien gewählt oder aber benannt werden und die Studierendenwerke diese Verfahren nicht beeinflussen können.



Beim Rathausempfang heißt das Kölner Studierendenwerk die neuen Studierenden herzlich willkommen.

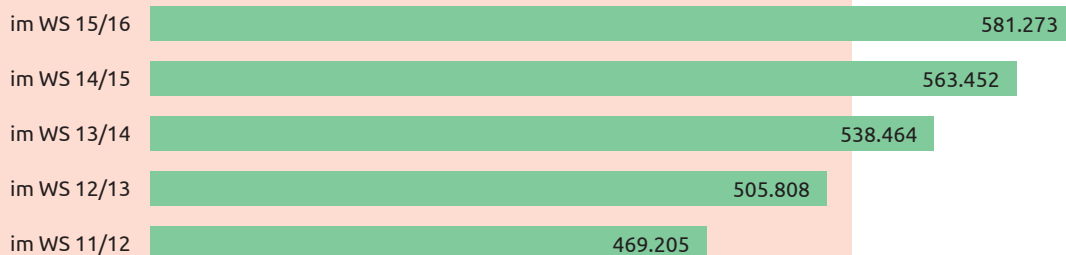
Immer mehr Studierende kommen aus dem Ausland an die Hochschulen in NRW. Sie vertrauen auf eine verlässliche soziale Betreuung, insbesondere auf hochschulnahen Wohnraum.

[Foto: Lúcio Vitor Alves da Silva]

¹ Vgl. Hochschulzukunftsgesetz (HZG), Gesetz- und Verordnungsblatt (GV.NRW.) Ausgabe 2014 Nr. 27 vom 29.9.2014 Seiten 543 bis 606; Artikel 4 HZG, § 2 Studierendenwerksgesetz NRW (StWG) sowie Artikel 1 HZG, § 3 Abs.1, 2 und 5 Hochschulgesetz NRW (HG)

Studierende in Nordrhein-Westfalen

Studierendenwerk	2014 Sommersemester	2015 Sommersemester	Veränderung absolut	Veränderung in %
Aachen	50.675	52.916	2.241	4,4 %
Bielefeld	36.159	37.097	938	2,6 %
Bochum	52.262	59.706	7.444	14,2 %
Bonn	37.524	38.904	1.380	3,7 %
Dortmund	50.374	52.423	2.049	4,1 %
Düsseldorf	53.603	57.660	4.057	7,6 %
Essen-Duisburg	41.275	45.992	4.717	11,4 %
Köln	77.917	79.633	1.716	2,2 %
Münster	52.686	52.964	278	0,5 %
Paderborn	20.664	21.791	1.127	5,5 %
Siegen	18.049	18.496	447	2,5 %
Wuppertal	18.224	19.302	1.078	5,9 %
NRW	509.412	536.884	27.472	5,4 %
	2014/2015 Wintersemester	2015/2016 Wintersemester	Veränderung absolut	Veränderung in %
Aachen	55.986	57.923	1.937	3,5 %
Bielefeld	39.069	40.521	1.452	3,7 %
Bochum	62.753	63.084	331	0,5 %
Bonn	40.875	42.808	1.933	4,7 %
Dortmund	55.536	57.077	1.541	2,8 %
Düsseldorf	60.638	63.836	3.198	5,3 %
Essen-Duisburg	47.012	49.540	2.528	5,4 %
Köln	83.225	84.294	1.069	1,3 %
Münster	56.008	57.412	1.404	2,5 %
Paderborn	22.731	24.042	1.311	5,8 %
Siegen	19.450	19.597	147	0,8 %
Wuppertal	20.169	21.139	970	4,8 %
NRW	563.452	581.273	17.821	3,2 %



VERLAUF

2015

Der Trend steigender Studierendenzahlen setzt sich weiter fort. Über 581.000 Studierende waren an den Hochschulen im Zuständigkeitsbereich der Studierendenwerke NRW nach § 1 Abs. 3 StWG sozialbeitragspflichtig immatrikuliert.²

2011/2012

Mit der Abschaffung der Wehr- und Zivildienstpflicht zum 1. Juli 2011 konnten viele junge Männer direkt nach dem Abitur mit ihrem Studium beginnen, sodass die Studierendenzahl im Wintersemester 2011/2012 um 9,2 % im Vergleich zum Wintersemester 2010/2011 stieg. Zum Wintersemester 2012/2013 gab es einen erneuten Anstieg um 7,8 %.

2013/2014

Im Sommer 2013 wurde in NRW ein doppelter Abiturjahrgang der Gymnasien entlassen. Dem entsprechend groß war der Ansturm auf die Hochschulen im Herbst 2013 (Steigerung um 6,5 %). Da aber auch viele Abiturienten des doppelten Abiturjahrgangs zunächst ein freiwilliges soziales Jahr oder den Bundesfreiwilligendienst absolvierten, eine Auszeit im Ausland nahmen oder nicht sofort einen Studienplatz erhielten, stiegen die Zahlen im Herbst 2014 noch einmal kräftig um 4,6 %.

2020

Unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung werden die hohen Studierendenzahlen voraussichtlich noch bis 2020 gehalten, dann aber wieder sinken.

² Nach Angaben des statistischen Landesamtes IT.NRW waren im Wintersemester 2015/2016 745.000 Studentinnen und Studenten an einer nordrhein-westfälischen Hochschule immatrikuliert.
https://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2016/pres_173_16.html



*Begrüßungsveranstaltung
des Studierendenwerks
Essen-Duisburg*

In Nordrhein-Westfalen gibt es **2.019** (Erst-) **Studiengänge** mit den Studienabschlüssen Diplom, Magister, Bachelor und Staatsexamen sowie **1.700 weiterführende Studiengänge**, z. B. Master an **72 Hochschulen**:

- 14 öffentlich-rechtliche Universitäten,
- 16 öffentlich-rechtliche Fachhochschulen,
- 7 staatliche Kunst- und Musikhochschulen,
- 30 anerkannte private und kirchliche Hochschulen mit Hauptsitz in NRW,
- 5 Verwaltungshochschulen, die nicht der Aufsicht des MIWF unterliegen.
- 83 % der Studierenden in NRW stammen auch aus NRW, 5 % aus Niedersachsen, 3 % aus Rheinland-Pfalz, 2 % aus Hessen, 2 % aus Baden-Württemberg.
- Studierende in Nordrhein-Westfalen sind durchschnittlich 24,7 Jahre alt und damit geringfügig älter als Studierende in Deutschland insgesamt (24,4 Jahre).
- Der Frauenanteil von 46 % fällt etwas niedriger aus als unter den Studierenden im Bundesgebiet (48 %).
- 51 % der Studierenden in NRW leben in einer festen Partnerschaft, 7 % sind verheiratet.
- In NRW haben 27 % der Studierenden einen Migrationshintergrund, deutschlandweit sind es nur 23 %.
- 13 % der Studierenden haben gesundheitliche Probleme. 6 % dieser Gruppe werden dadurch in ihrem Studium beeinträchtigt.³

³ Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Nordrhein-Westfalen, Sonderauswertung der Arbeitsgemeinschaft der Studierendenwerke NRW zur 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks im Jahre 2012, erschienen im Februar 2014, (im Folgenden: NRW-Sonderauswertung zur 20. Sozialerhebung), Seiten 6, 10, 12, 13

FINANZIERUNG

Die Studierendenwerke NRW finanzieren sich im Wesentlichen aus sechs Quellen:

	2014	2015	Veränderung absolut	Veränderung in %
Verkaufserlöse in den gastronomischen Einrichtungen	100.494.582 €	101.351.284 €	856.702 €	0,9 %
Mieterlöse	107.476.143 €	114.592.401 €	7.116.258 €	6,6 %
Sozialbeiträge	81.251.937 €	87.153.049 €	5.901.112 €	7,3 %
Allgemeiner Landeszuschuss	39.500.000 €	39.500.000 €	0 €	0,0 %
BAföG-Aufwandsersatzung des Landes	18.700.000 €	18.700.000 €	0 €	0,0 %
Landeszuschuss Kinderbetreuung	17.136.626 €	17.851.357 €	714.731 €	4,2 %
Gesamt	364.559.288 €	379.148.091 €	14.588.803 €	4,0 %

■ EINNAHMEN WIRTSCHAFTSBETRIEBE

Die Einnahmen in den Gastronomiebetrieben und die Mieterlöse aus den Wohnanlagen in Höhe von rund 215,9 Mio. Euro nehmen den größten Finanzierungsanteil von 57 % ein.

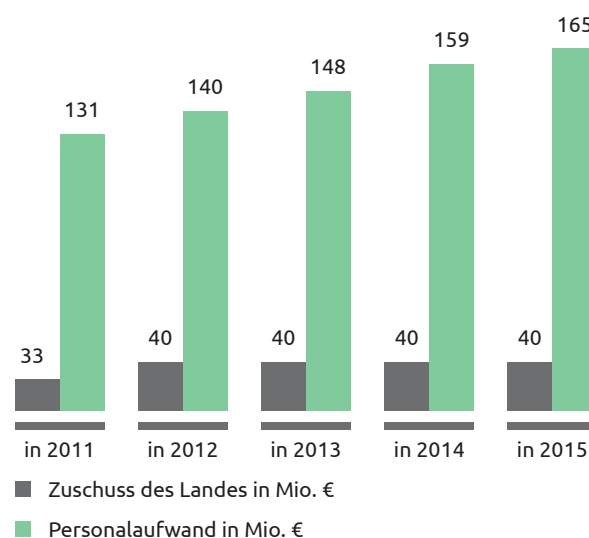
■ SOZIALBEITRÄGE

Jedes Semester entrichten die Studierenden den Sozialbeitrag an die Studierendenwerke. Im Sommersemester 2016 beträgt er durchschnittlich 82 Euro. Außerdem zahlen sie:

- zwischen 9 Euro und 17 Euro an den AStA und
- zwischen 137 Euro und 182 Euro für das Semesterticket zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel

Die Solidargemeinschaft der Studierenden beteiligte sich mit 87,1 Mio. Euro an der Finanzierung der Studierendenwerke.

Sozialbeiträge Studierendenwerk	SoSe 2014	WS 14/15	SoSe 2015	WS 15/16	SoSe 2016
Aachen	68 €	68 €	68 €	68 €	68 €
Bielefeld	75 €	75 €	75 €	75 €	83 €
Bochum	95 €	95 €	95 €	105 €	105 €
Bonn	77 €	77 €	77 €	87 €	87 €
Dortmund	68 €	68 €	68 €	68 €	68 €
Düsseldorf	79 €	79 €	79 €	79 €	79 €
Essen-Duisburg	95 €	95 €	95 €	95 €	95 €
Köln	59 €	59 €	68 €	68 €	73 €
Münster	73 €	85 €	85 €	85 €	85 €
Paderborn	81 €	81 €	81 €	81 €	81 €
Siegen	91 €	91 €	91 €	91 €	91 €
Wuppertal	74 €	74 €	74 €	74 €	74 €
Durchschnitt	78 €	79 €	80 €	81 €	82 €



Bei einem Vergleich des Personalaufwands und des Zuschusses wird deutlich, wie wichtig eine spürbare Anpassung dieses Haushaltstitels des Landes für die Studierendenwerke wäre.

Im Wintersemester 2016/2017 wird der Durchschnittswert der Sozialbeiträge auf **84 Euro** steigen.

■ ALLGEMEINER LANDESZUSCHUSS

Das Land unterstützte die Studierendenwerke mit einem Zuschuss für den laufenden Betrieb im Berichtsjahr in Höhe von 39,5 Mio. Euro; für 2016 wurden 40,5 Mio. Euro bewilligt. Darüber hinaus stellt das Land den Studierendenwerken Flächen zur Bewirtschaftung ihrer Einrichtungen in der Regel kostenlos zur Verfügung.

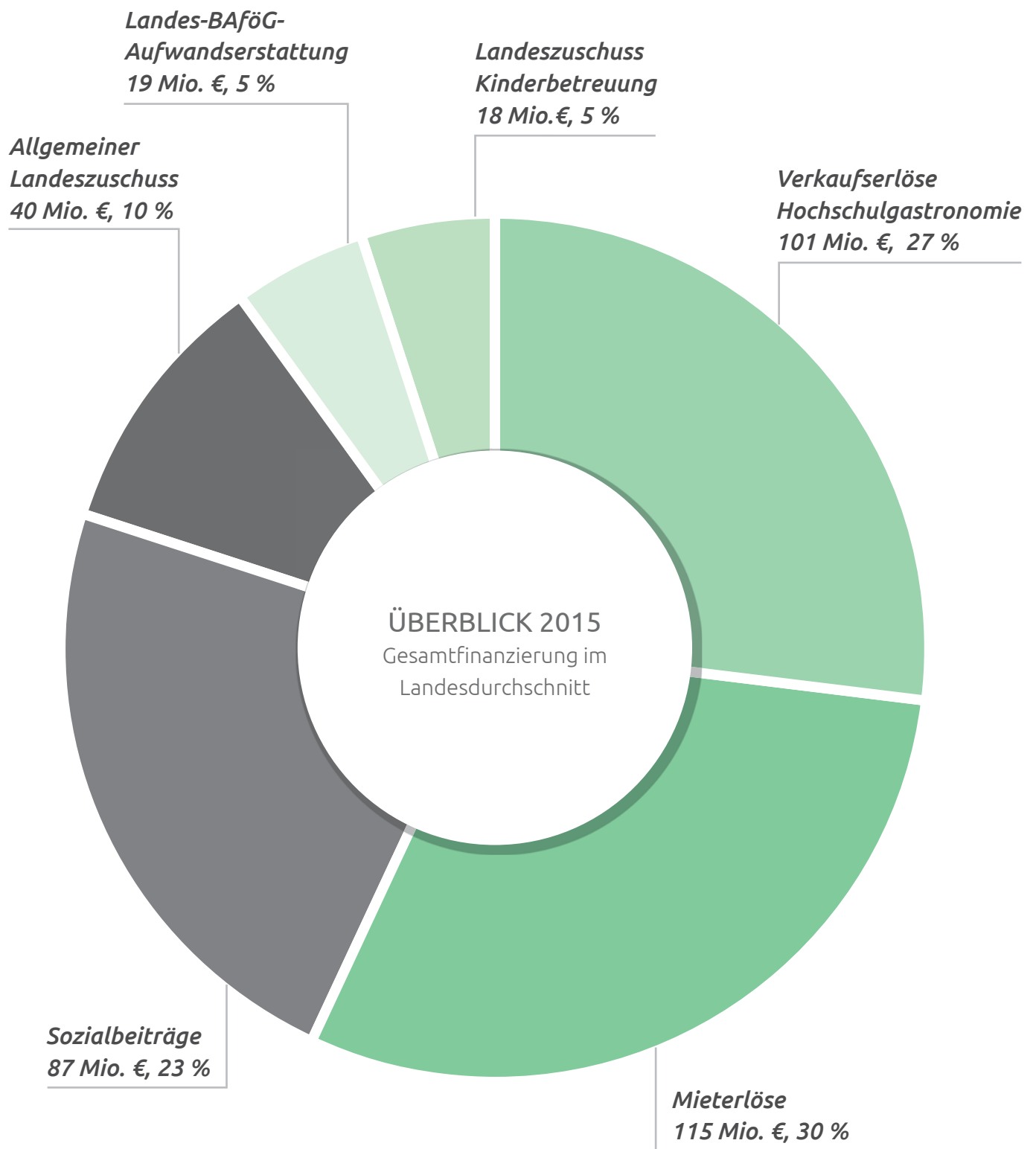
	Landeszuschuss	Personalaufwand
2011	32,5 Mio. €	131 Mio. €
2012	39,5 Mio. €	140 Mio. €
2013	39,5 Mio. €	148 Mio. €
2014	39,5 Mio. €	159 Mio. €
2015	39,5 Mio. €	165 Mio. €

■ LANDES-BAFÖG-AUFWANDSERSTATTUNG

Die Studierendenwerke sind Ämter für Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFöG). Im Rahmen dieser Auftragsverwaltung erstattete das Land NRW den Studierendenwerken Personal- und Sachkosten in Höhe von 18,7 Mio. Euro; in 2016 werden es 19,7 Mio. Euro sein.

■ LANDESZUSCHUSS KINDERBETREUUNG

Für den Betrieb ihrer 30 Kinderbetreuungseinrichtungen nahmen die Studierendenwerke insgesamt 18 Mio. Euro ein. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Finanzierungsmittel nach dem Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz).



STUDIERENDENWERKE – WIRTSCHAFTSFAKTOREN FÜR DIE REGION

Die Studierendenwerke bewirtschaften 110 Mensen, 85 Cafeterien, Bistros und Kaffeebars, vermieten 39.000 Wohnplätze in 300 Wohnanlagen und betreuen 1.500 Kinder in 30 Kitas.

Insbesondere beim Kauf von Lebensmitteln ergeben sich enge Verknüpfungen zu regionalen Unternehmen. Aber auch Handwerksbetriebe profitieren von den Aufträgen zur Errichtung, Sanierung, Instandhaltung und Wartung von Gastronomiebetrieben, Wohnanlagen und Kindertagesstätten. Ausdruck der großen Bedeutung der Studierendenwerke als Auftraggeber in der Region ist ein Auftragsvolumen von ca. 196 Mio. Euro.

■ AUFTRAGSVOLUMEN UND PERSONALAUFWAND

	2014	2015	Veränderung absolut	Veränderung in %
Investitionen	99.296.226 €	58.670.244 €	- 40.625.982 €	- 40,9 %
Instandhaltungsaufwendungen	20.829.365 €	20.406.041 €	- 423.324 €	- 2,0 %
Aufwendungen für bezogene Leistungen	118.371.908 €	116.585.268 €	- 1.786.640 €	- 1,5 %
Auftragsvolumen	238.497.499 €	195.661.553 €	- 42.835.946 €	- 18,0 %
Personalaufwand	158.706.404 €	165.039.521 €	6.333.117 €	4,0 %

■ INSTANDHALTUNGSMASSNAHMEN

Für die Instandhaltungsmaßnahmen an den bestehenden Einrichtungen der Studierendenwerke wurden im Berichtsjahr 20 Mio. Euro aufgebracht. Das Land beteiligt sich seit 2008 nicht mehr an den Kosten der laufenden Bauunterhaltung.

■ AUFWENDUNGEN FÜR BEZOGENE LEISTUNGEN

	Strom, Energie und Reinigungsarbeiten Externer	Veränderung zum Vorjahr	Anschaffungskosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren	Veränderung zum Vorjahr
2014	60.173.812 €	2 %	58.198.096 €	5 %
2015	60.524.881 €	1 %	56.060.387 €	- 4 %

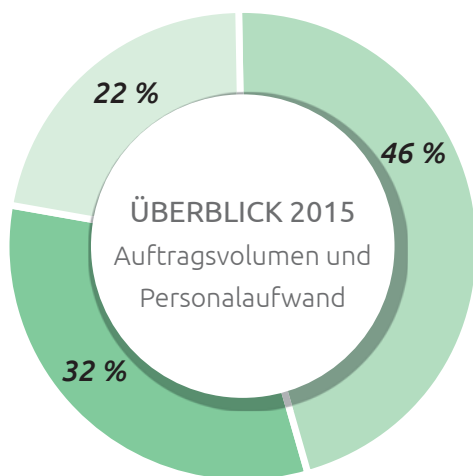
⁴ Um diesen Betrag erhöhte sich das Anlagevermögen der Studierendenwerke.



So soll die neue Mensa in Bonn-Poppelsdorf nach ihrer Sanierung aussehen. Ein völlig neues Konzept erwartet die Studierenden, Beschäftigten und Gäste. Die Mensa wurde zum Ende des Wintersemesters 2015 geschlossen. Ziel ist es, sie zu Beginn des Wintersemesters 2016/2017 wieder zu eröffnen. [Montage: sic Architekten]

» **Seit 2006 stellt das Land den Studierendenwerken NRW für die Errichtung von neuen Mensen und Verwaltungsgebäuden Investitionszuschüsse in einem Volumen von rund 4,2 Mio. Euro p. a. zur Verfügung.** Im Berichtsjahr wurden 4,5 Mio. Euro ausgezahlt, wovon das Studierendenwerk Bonn 3,8 Mio. Euro für die Sanierung der Mensa Poppelsdorf und das Studierendenwerk Paderborn 680.000 Euro für den Umbau seines Hotels in ein Verwaltungsgebäude erhielt.⁵

» Seit 2013 fördert das Land Mietwohnungen für Studierende auf Grundlage der Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB) und Wohnanlagen auf der Basis der Studierendenwohnheimbestimmungen (SWB). Danach können jährlich 50 Mio. Euro als Darlehen vergeben werden. In 2015 wurden für die Studierendenwerke NRW (Darlehens-) Fördermittel in Höhe von 23,15 Mio. Euro bereitgestellt. Diese Fördermittel beinhalteten Tilgungsnachlässe (Zuschüsse) in Höhe von 4,6 Mio. Euro.⁶



- 22 % Investitionen und Instandhaltungsaufwendungen 79 Mio. €
- 46 % Personalaufwand 165 Mio. €
- 32 % Aufwendungen für bezogene Leistungen 117 Mio. €

⁵ 4.479.100 Euro, so Auskunft des MIWF NRW vom 20.04.2016

⁶ Außerdem wurden Studierendenwohnanlagen von privaten Investoren nach den SWB und WFB in Höhe von 14.458.800 € in 2015 gefördert, so Auskunft des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 21.04.2016, 30.05.2016.

STUDIERENDENWERKE ALS ARBEITGEBER MIT SOZIALER VERANTWORTUNG

Die Studierendenwerke NRW bieten mehr als 4.800 Beschäftigten⁷ einen sicheren Arbeitsplatz und 131 jungen Menschen einen Ausbildungsplatz.

AUSZUBILDENDE

131

BESCHÄFTIGTE

4.838

IN 2015
PERSONALAUFWAND

+ 2,4 %

DURCHSCHNITTSALTER

45,4
JAHRE

Bei gleichbleibendem Personalbestand stieg der Personalaufwand in 2015 um 6,5 Mio. Euro auf 165 Mio. Euro (48%). Ein wesentlicher Grund dafür sind die vereinbarten Tarifsteigerungen:

Nach dem Tarifvertrag zur Anwendung des TVöD (VKA), des TV-Ü (VKA) auf die Beschäftigten der Studierendenwerke in NRW wurden zum 1. März 2015 die Tabellenentgelte um 2,4 % im Vergleich zum Vorjahr, die Auszubildendenentgelte um 20 Euro angehoben. Zusätzlich erhalten die Mitarbeiter/-innen in den Kitas mit Abschluss des Änderungstarifvertrages für den Sozial- und Erziehungsdienst seit Juli 2015 spürbar mehr Geld: z. B. bedeutet die vereinbarte Höhergruppierung für die Erzieher/-innen ein weiteres Plus von über 4 %.

Betriebszugehörigkeit	in %
bis zu 10 Jahren	56,2 %
bis zu 20 Jahren	21,8 %
bis zu 30 Jahren	15,7 %
bis zu 40 Jahren	5,7 %

*Fast die Hälfte der Beschäftigten ist länger als 10 Jahre in den Studierendenwerken tätig. Wegen dieser vergleichsweise langen Betriebszugehörigkeit liegt das **Durchschnittsalter der Beschäftigten bei 45,4 Jahren.**⁸*

■ ZUSÄTZLICHE ALTERSVERSORGUNG

Eine zusätzliche Altersversorgung besteht für die Beschäftigten der Studierendenwerke

- Aachen, Bonn, Düsseldorf und Köln bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK),
- Bielefeld, Bochum und Dortmund bei den Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw),
- Essen-Duisburg, Münster, Paderborn, Siegen und Wuppertal bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

⁷ Beschäftigte im Sinne des § 285 Nr. 7 HGB in Verbindung mit § 267 Abs. 5 HGB

⁸ Das Durchschnittsalter und die Betriebszugehörigkeit beziehen sich auf das Jahr 2014. Diese Zahlen werden nur alle 2 Jahre abgefragt.



Kassiererinnen in der Essener Hauptmensa – Als Zeichen der Solidarität trugen die Mitarbeiter/-innen im Service am Welt-Aids-Tag, am 1. Dezember 2015 eine rote Schleife.

■ ARBEITGEBERBEITRÄGE AN DIE ZUSATZVERSORGUNGSANSTALTEN

2014	9.422.010 €	}	Veränderung absolut 395.997 € 4,2 %
2015	9.818.007 €		

Die Beiträge nehmen durchschnittlich einen Anteil von 6 % der Personalkosten ein.

■ UNFALLVERSICHERUNG

Die Studierendenwerke NRW sind Mitglieder der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen und sorgen damit für den Unfallversicherungsschutz ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie zahlten Beiträge in Höhe von 521.581 Euro in 2015 (487.188 Euro in 2014).⁹

■ AUSBILDUNGSSITUATION

Die Studierendenwerke zeigen Verantwortung und bieten 131 Auszubildenden die Chance, einen Beruf zu erlernen.

Die tarifvertraglich vereinbarten Lohnsteigerungen und Beiträge an die Zusatzversorgungsanstalten und die Unfallkasse belasten die Studierendenwerke zunehmend. Auch mit der Ausweitung vieler Schutzvorschriften (Arbeitsschutz, Datenschutz und -sicherheit u. a.) ist ein deutlich höherer finanzieller Aufwand für die Studierendenwerke verbunden. Mit der Änderung des § 105 a Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG NRW) im Rahmen des Hochschulzukunftsgesetzes NRW 2014 ist die Einrichtung einer Landespersonalrätekonzferenz von den Studierendenwerken zu finanzieren.

⁹ Bis 2004 stellte das Land die Studierendenwerke von der Beitragszahlung frei.



Großes Interesse am Stand des Studierendenwerks Münster beim Azubi-Speed-Dating: Zahlreiche Gespräche führten Kathrin Aupers (re.) und Nicole Abele auf der IHK-Ausbildungsmesse mit den potenziellen Bewerbern.

Seit längerer Zeit fällt es schwer, motivierte junge Menschen insbesondere für eine Ausbildung im Beruf der Köchin/des Kochs zu gewinnen. Daher werden Ausbildungsmessen etc. sehr gern genutzt, um Kontakte herzustellen.

Auszubildende

In 2015 | 131



In 2014 | 138



Da fast die Hälfte der Beschäftigten der Studierendenwerke als Küchenhilfen tätig ist und insofern die Möglichkeiten der Ausbildung in einem Lehrberuf beschränkt sind, wurde bei der Berechnung der Auszubildendenquote lediglich eine Beschäftig-

tenzahl von 2.365 zugrunde gelegt: Danach beträgt die **Auszubildendenquote 5,5 %**.

Der Aufgabenvielfalt entsprechend wird in folgenden Berufen ausgebildet:

- Bürokauffrau/Bürokaufmann
- Köchin/Koch
- Beiköchin/Beikoch
- Restaurantfachfrau/-mann
- Fachfrau/-mann für Systemgastronomie

- Hotelfachfrau/-mann
- Fachinformatiker/-in (Fachrichtung Systemintegration)
- Fachkraft für Lagerlogistik
- Fachkraft im Gastgewerbe
- Informatikkauffrau/-mann
- Erzieher/-innen



Mit Rotzungenröllchen auf Platz 1
 Chiara Reimann, Auszubildende
 beim Studierendenwerk Dortmund,
 gewann den Kochwettbewerb der
 Studierendenwerke NRW und Osnabrück in Siegen.

1. Reihe v. l.: Francesca Kolb (Siegen - 2. Platz), Chiara Reimann (Dortmund - 1. Platz), Saskia Riedel (Wuppertal - 3. Platz), Anna Weimer (Abteilungsleiterin „Gastronomie“) und Detlef Rujanski (Geschäftsführer Studierendenwerk Siegen)

Seit mehr als 20 Jahren kochen die Köchinnen- und Koch-Azubis der Studierendenwerke NRW nahezu regelmäßig einmal jährlich vor den Abschlussprüfungen in der Mensaküche des Studierendenwerks Siegen um die Wette.

Einen ähnlichen landesweiten Wettbewerb organisiert die Arbeitsgemeinschaft seit mehreren Jahren auch im

Ausbildungsberuf Fachfrau/-mann für Systemgastronomie im AKAFÖ Bochum.

■ SCHWERBEHINDERTENQUOTE

Nach § 71 I des 9. Sozialgesetzbuches – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX) – soll der Anteil der Schwerbehinderten an der Gesamtzahl der Beschäftigten mindestens 5 % betragen. In den Studierendenwerken

wird durchschnittlich eine Schwerbehindertenquote von 9 % erreicht - hier zeigt sich das große soziale Engagement der Studierendenwerke NRW.

Jahr	Schwerbehinderte	Quote
2015	395	9,4 %
2014	375	9,1 %

HOCHSCHULGASTRONOMIE

.....
*Ein leerer Bauch studiert nicht gern - daher gibt es das
reichhaltige, abwechslungsreiche Angebot an Speisen und
Getränken zu kleinen Preisen der Studierendenwerke*
.....



Geschätzt werden Mensen, Cafeterien und Bistros nicht nur wegen der räumlichen Nähe zur Hochschule und dem damit verbundenen geringen Zeitaufwand, wichtig ist den Studierenden auch die hohe Qualität der Angebote. Schließlich sind sie wichtige, soziale Treffpunkte – Orte der Kommunikation und Information.

Studierende, die noch im Elternhaus wohnen, sowie Studierende, die neben dem Studium noch erwerbstätig sind und keinen Job in Campusnähe haben, sind seltener in der Mensa anzutreffen als Studierende, die am Hochschulort wohnen und nicht erwerbstätig sind. Insbesondere jüngere Studierende und Bewohner der Wohnanlagen der Studierendenwerke bevorzugen das Mensaessen.

Rund 19,2 Mio. Mensaessen wurden 2015 verkauft – das sind rund 50.000 Essen mehr als im Jahr zuvor.

Eine exakte Zahl der verkauften Mensaessen und der Preis eines Mensaessens lassen sich schwer ermitteln, da in der Regel nicht mehr feste Menüs vorgegeben werden. Vielmehr wählen die Studierenden die Komponenten der Mahlzeit und kombinieren die verschiedenen Beilagen ganz nach ihrem eigenen Geschmack. In 2015 wurden die Preise sehr moderat angehoben.

Preise für Studierende

Stammessen in der Mensa 1,50 bis 6,50 €

Eintopf 0,90 bis 2,00 €

Ein Stammessen entspricht einer Hauptkomponente + 3 Beilagen.

Herzlich willkommen sind auch Gäste und das Personal der Hochschulen und der Studierendenwerke, die einen etwas höheren Preis zu entrichten haben.

[Foto: Volker Wiciok]





Kinder von Studierenden können häufig zum halben Preis oder sogar kostenlos essen.

Ein Grund zur Freude – für Kinder, Geschäftsführer Dirk Reitz, Verwaltungsratsvorsitzenden Björn Jansen, Gastronomie-Bereichsleiter Gregor Neumann und die Gleichstellungsbeauftragten von RWTH und FH Aachen, Ulrike Brands und Judith Kürten (2. Reihe v. l.)

Wegen ihres gesetzlichen Auftrags gewährleisten die Studierendenwerke auch an entlegenen Hochschulstandorten mit geringen Studierendenzahlen eine Versorgung – sowohl während des Semesterbetriebs als auch während der vorlesungsfreien, umsatzschwachen Zeit. Solange die Studierendenwerke das sich ergebende Defizit aus niedrigen Umsätzen und hohen Produktions- und Personalkosten mit den Einnahmen in

größeren, rentableren Einrichtungen, dem allgemeinen Zuschuss und den Sozialbeiträgen ausgleichen können, werden sie den Betrieb auch dort aufrechterhalten.

Eine klare Abgrenzung zwischen Mensaessen und Zwischenverpflegung wird immer schwieriger. In den Mensen werden neben der klassischen Mittagsverpflegung häufig auch Produkte der so genannten Zwischenverpflegung angeboten. In den Cafeterien wird die bunte Palette süßer und herzhafter Snacks und Getränke ergänzt durch kleine, warme Mahlzeiten, die bis in den Abend hinein angeboten werden.

■ UMSÄTZE IN DEN GASTRONOMISCHEN EINRICHTUNGEN

Umsätze	2014	2015	Veränderung absolut	Veränderung in %
Mensaessen (Verkaufserlöse aller Speisen in den Mensen)	59.196.284 €	60.923.211 €	1.726.927 €	2,9 %
Zwischenverpflegung (einschließlich Getränke und Handelswaren)	34.267.300 €	34.321.208 €	53.908 €	0,2 %
Restaurants, Kneipen, Bistros, Veranstaltungsgeschäft	7.030.998 €	6.106.865 €	- 924.133 €	- 13,1 %
Gesamt	100.494.582 €	101.351.284 €	856.702 €	0,9 %

*Trotz höherer Kundenzahlen konnten die Umsätze nur geringfügig gesteigert werden.
In 2014 betrug die Umsatzsteigerung 5 %.*

Im Berichtsjahr erzielten die Studierendenwerke

- Münster, Dortmund, Köln und Bochum Umsätze von **10,4 Mio. Euro** bis **13,9 Mio. Euro**,
- Bielefeld, Düsseldorf und Aachen Umsätze von **8,0 Mio. Euro** bis **9,3 Mio. Euro**,
- Bonn, Paderborn und Essen-Duisburg Umsätze von **6,0 Mio. Euro** und **7,4 Mio. Euro**
- Siegen und Wuppertal Umsätze von **3,4 Mio. Euro** und **3,7 Mio. Euro**.

Eine soziale Preisgestaltung
– insbesondere in der traditionellen
Mensaverpflegung für Studierende –
wird in erster Linie durch den Zuschuss
des Landes und die Sozialbeiträge
der Studierenden ermöglicht.

Bayerische Woche in Bochum – Unterstützung erhielt das AKAFÖ-Team von Köchen des befreundeten Studierendenwerks Augsburg, die auch die Menü-Auswahl mitgestalteten.



Italienische, spanische, thailändische, skandinavische oder chinesische Aktionswochen in den Mensen sind ebenso beliebt wie Aktionen aus der traditionellen westfälischen oder rheinländischen Küche.



In der Mensa des Studierendenwerks Siegen wurde das 15-millionste Essen an einen Studenten ausgegeben, der sich aus diesem Anlass über einen Präsentkorb sowie Essensmarken für eine Woche freuen konnte. Ebenso wurden der 14.999.999ste sowie der 15.000.001ste Gast mit Mensa-Gutscheinen bedacht.



Erst Pasta – dann Platon

Ab sofort könnt ihr die Mensa Süd montags bis freitags jeweils von 15:00 bis 20:00 Uhr zum freien Lernen und Arbeiten nutzen.

Also, erst Energie tanken mit einem leckeren Menü in der Mensa Süd und dann das Gehirn anstrengen.

www.stwdo.de

DO Studierendenwerk
Dortmund

Die Öffnungszeiten

Auf die geänderten Studienbedingungen infolge von Bachelor- und Masterstudiengängen haben die Studierendenwerke nicht nur mit einem erweiterten Angebot, sondern auch mit längeren Öffnungszeiten der Einrichtungen reagiert. Häufig sind die Mensen und/oder Cafeterien zumindest während des Semesters auch am Samstag geöffnet.

Seit dem Beginn des Wintersemesters 2015/2016 stellt das Studierendenwerk Dortmund die Mensa Süd jeweils in der Zeit von 15:00 bis 20:00 Uhr für freies Lernen und Arbeiten zur Verfügung. Die Mensa Süd bietet 250 Plätze in angenehmer, heller und großzügiger Atmosphäre – genau das Richtige, um sich mit Lerngruppen zu treffen oder sich mit Kommilitonen auszutauschen.

■ WARENEINSATZ DER STUDIERENDENWERKE NRW

2014	2015	Veränderung absolut	Veränderung in %
58.198.096 €	56.060.387 €	- 2.137.709 €	- 3,7 %

Um **1 Euro Umsatz** in den gastronomischen Einrichtungen zu erzielen, müssen **55 Cent** (2014: 58 Cent) für den Einkauf von Lebensmitteln aufgewendet werden.

Betriebs- und Produkthygiene

Die enge Zusammenarbeit der Studierendenwerke mit Hygiene-Instituten gewährleistet höchste Standards im Bereich der Lebensmittelhygiene und erhöht die Sicherheit bei der Lebensmittelherstellung und -verarbeitung im Betrieb. Es werden u. a. die Leitlinien des Deutschen Instituts für Gemeinschaftsverpflegung e. V. (DIG) eingehalten und regelmäßig Qualitätskontrollen durchgeführt. Einige Studierendenwerke haben Handbücher und Leitfäden zum Thema „Ordnung, Sauberkeit, Hygiene, Abfall“ entwickelt, in denen Standards und klare Handlungsanweisungen für die Beschäftigten festgelegt werden.



Freuen sich über das ausgezeichnete Qualitätsmanagement im hochschulgastronomischen Bereich (TÜV-Zertifikat nach ISO 9001): Geschäftsführer des Studierendenwerks Aachen Dirk Reitz, Qualitätsmanagementbeauftragte Anne Reuter und Sonja Kretschmar vom TÜV Rheinland (v. l.)

Im Rahmen des Zertifizierungsprozesses wurden neue Verfahren und Standards für die Speisenzubereitung etabliert. Dadurch soll die Transparenz betrieblicher Abläufe erhöht, eine größere Kundenzufriedenheit erzielt und die Fehlerquote gesenkt werden.





Neuer Tag
- neuer
Burger

Vegane Burgerwoche in der Hauptmensa vom 13. - 17. Juli 2015
Ob Asia-Burger, Hawaii-Burger oder Vollkorn-Burger – für jeden
Geschmack ist etwas dabei.

DO Studierendenwerk
Dortmund

Foto: © fahrwasser - Fotolia.com

Jeden Tag ein neuer Burger!

Für Freunde und Freundinnen des veganen Genusses veranstaltete das Studierendenwerk Dortmund eine Burger-Woche in der Hauptmensa. Jeden Tag stand eine neue Kreation auf dem Programm: lecker, handgemacht und garantiert vegan! Ob Asia-Burger mit Curry, Sesam und Kokos oder Hawaii-Burger mit veganem Schinken, Ananas und Käse – für jeden Geschmack war etwas dabei.

Die meisten Studierendenwerke bieten auch biologisch erzeugte Lebensmittel an; einige Studierendenwerke tragen das offizielle Bio-Siegel nach der EG-Ökoverordnung. Auf Wunsch vieler Studierender wird in fast allen Cafeterien ausschließlich Bio- und TRANSFAIR-gesiegelter Kaffee verkauft.

Vegetarische Alternativen sind in den Gastronomiebetrieben seit langem auf dem Speiseplan; jetzt folgen regelmäßig auch vegane Angebote.

Umweltschutz - ökologische, aber auch wirtschaftliche Gründe sprechen dafür

Abfallvermeidung und Wiederverwertung, Energie- und Wassereinsparungen sind in den Wohnanlagen, Mensen, Cafeterien und Verwaltungen längst eine Selbstverständlichkeit.

Bei der Produktion in den Mensen wird nur wenig „auf Vorrat“ gekocht, sondern sehr nachfrageorientiert gearbeitet, um weniger Lebensmittel und Energie zu verbrauchen.

Neue Technologien zur Energie- und Wassereinsparung werden in die Praxis umgesetzt. Durch den Gebrauch von umweltverträglichen Spül- und Reinigungsmitteln wird die Ressource Wasser möglichst wenig belastet.

Schon beim Einkauf von Lebensmitteln wird auf überflüssige Verpackungen verzichtet. Speisen und Getränke werden überwiegend in Mehrweggeschirr und -flaschen angeboten.



Die neuen Campus-Becher des Studierendenwerks Essen-Duisburg: Wir zeigen dem Einweg-Pappbecher die **rote Karte!**

In Deutschland verbraucht jeder Mensch rund 80 Pappbecher im Jahr – Müll, auf den die Studierendenwerke gerne der Umwelt zuliebe verzichten möchten. Daher werden an fast allen Standorten Anreize geschaffen, statt eines Pappbechers einen Campus-Becher zu nutzen.

Das Veranstaltungsgeschäft

Hochschulveranstaltungen wie Sommerfeste, Hochschulbälle, Mensapartys für Studierende und viele weitere feierliche Anlässe werden in der Regel von den Studierendenwerken ausgerichtet. Denn die Studierendenwerke haben vor Ort die logistischen Möglichkeiten und sie können auf das Engagement ihrer Beschäftigten und deren Erfahrungen setzen.

■ GEMEINSAMER EINKAUF

- ein Gewinn an Zeit und Qualität
 - mit dem Ziel der Kostenreduzierung
- Bereits vor fast 40 Jahren schlossen sich die Studierendenwerke NRW für den gemeinsamen Einkauf von Lebensmitteln zusammen. Als weiterer Kooperationspartner kam das Studentenwerk Osnabrück hinzu. Die Argumente für diese Zusammenarbeit überzeugten damals und sind noch heute richtig:

- Durch eine gebündelte Nachfragemenge werden günstigere Abnahmepreise und Rahmenverträge vereinbart.
- Bei turnusmäßigen Verkostungen wird die Qualität der Produkte kontrolliert.
- Der Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe wird stark reduziert.
- Bei der Beschaffung der Waren gilt das Rotationsprinzip.
- Es werden nur Lieferanten berücksichtigt, die zu



Geschäftsführerin Sabina de Castro erhält von Ministerin Svenja Schulze im Beisein des Rektors der Universität Duisburg-Essen, Prof. Ulrich Radtke und Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, Sören Link, den Zuwendungsbescheid für den Bau der neuen Mensa am Duisburger Campus in Höhe von 23,3 Millionen Euro.

Bei diesem Neubauprojekt trägt das Land den wesentlichen Anteil der Kosten.

denselben Konditionen alle Studierendenwerke beliefern.

- Der Einkaufsprozess wird stetig weiter entwickelt und modernisiert.

■ **AUSBLICK**

Auf die stetig steigenden Studierendenzahlen mussten die Studierendenwerke in den Mensen und Cafeterien reagieren. So wurden viele bestehende Einrichtungen modernisiert und – soweit dies baulich möglich war – auch

ausgebaut. So wurden z. B. wurden die Ausgabetheken erweitert und deutlich mehr Sitzplätze geschaffen. An den neuen expandierenden Fachhochschulstandorten sind neue Einrichtungen sehr erfolgreich in Betrieb genommen worden. Gleichwohl gelingt es nicht immer, Warteschlangen insbesondere zum Semesterstart und zur Mittagszeit zu vermeiden. Daher werden viele kreative Ideen für die sog. „Verpflegung für zwischendurch“ umgesetzt; neben dem „Coffee to go“ gibt

es ein reichhaltiges Angebot an „snacks to go“, wie den Bochumer „Henkelmann“, der mittlerweile auch in anderen Studierendenwerken angeboten wird.

Finanziert werden Maßnahmen zur Sanierung und Kapazitätserweiterung überwiegend von den Studierendenwerken selbst, Neubauprojekte dagegen werden mit der Unterstützung des Landes realisiert.

WOHNRAUM FÜR STUDIERENDE

.....
Ende 2016 werden aller Voraussicht nach 39.000 Wohnplätze der Studierendenwerke NRW zur Verfügung stehen. Ihr breites Wohnraumangebot reicht von Einzelzimmern über Apartments bis hin zu Wohngemeinschaften und Familienwohnungen für Studierende mit Kindern.
.....



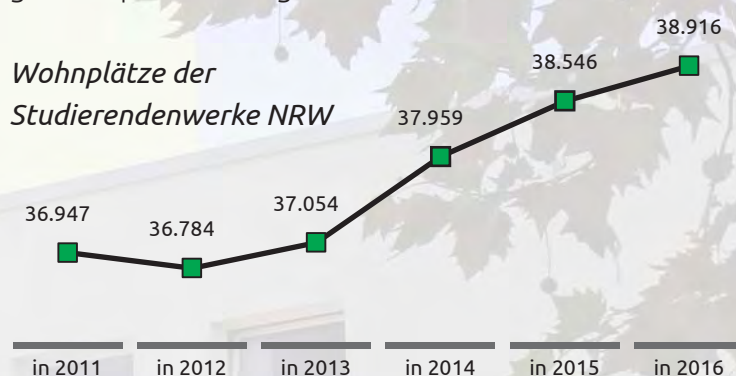
■ WOHNRAUM FÜR STUDIERENDE

An den nordrhein-westfälischen Hochschulstandorten gab es nach Auskunft MIWF insgesamt **52.251 Wohnplätze** für Studierende. Bezogen auf die

Studierendenzahl im Wintersemester ergibt sich eine **durchschnittliche Versorgungsquote von 9,1 %**.¹⁰

Über 74 % davon – rund 38.500 – wurden im Berichtsjahr von den Studierendenwerken bewirtschaftet, die übrigen von privaten Trägern.

Wohnplätze der Studierendenwerke NRW



Studierendenwerk	2014	2015	2016
Aachen	4.811	4.785	4.785
Bielefeld	2.671	2.671	2.671
Bochum	4.186	4.108	4.116
Bonn	3.698	3.700	3.987
Dortmund	2.873	2.873	2.873
Düsseldorf	3.800	4.002	4.028
Essen-Duisburg	2.404	2.404	2.495
Köln	4.719	4.844	4.802
Münster	5.625	5.636	5.636
Paderborn	1.147	1.498	1.498
Siegen	940	940	940
Wuppertal	1.085	1.085	1.085
Gesamt	37.959	38.546	38.916

Wohnplätze im Eigentum des Studierendenwerks plus Wohnplätze, die von einem Dritten langfristig zur Weitervermietung an Studierende angemietet wurden

¹⁰ Auskunft des MIWF vom 23.06.2016



In der umgebauten, neu angemieteten Wohnanlage des Studierendenwerks Paderborn entstanden im Zentrum von Hamm Lofts mit 99 Wohnplätzen.

Besonders angespannt war die Wohnsituation im Herbst 2015 mangels campusnahen und bezahlbaren Wohnraums wiederum an den Standorten in Aachen, Köln, Münster, Siegen und Paderborn. An den Hochschulstandorten im Ruhrgebiet, Wuppertal und Bielefeld gab es zwar lange Wartelisten auf einen Platz in einer Wohnanlage der Studierendenwerke, aber hier konnten zahlreiche Studierende im Herbst noch Wohnraum auf dem privaten Wohnungsmarkt

beziehen. Mittlerweile zeichnet sich jedoch auch an diesen Standorten ab, dass sich die Wohnsituation verschärft und die Nachfrage nach preisgünstigem Wohnraum kaum noch gedeckt werden kann.

Mehrere Studierendenwerke haben Härtefallregelungen getroffen, wonach Studierenden mit Behinderungen Vorrang vor allen anderen Bewerbern eingeräumt wird – das ist ein Beitrag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Die Wohnanlagen der Studierendenwerke sind sehr begehrt, was sich an einer **Auslastungsquote von 98 %** widerspiegelt. Erfahrungsgemäß bevorzugen jüngere Studienanfänger diese Wohnform.

Der **Anteil ausländischer Studierender in den Wohnanlagen** beträgt **durchschnittlich 39 %**; er schwankt zwischen 59 % in Bonn, 42 % in Köln, 31 % in Siegen und 23 % in Bielefeld. Ausländische Studierende stoßen auf dem privaten



Svenja Schulze – Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung (NRW), Sigrid Beer (Mdl), Prof. Dr. Wilhelm Schäfer – Präsident der Universität Paderborn, Carsten Walther – Geschäftsführer des Studierendenwerks Paderborn und Simone Probst – Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung bei der Einweihung vor der neuen Wohnanlage Alois-Fuchs-Weg in Paderborn

Die Gesamtkosten der Wohnanlage Alois-Fuchs-Weg in Paderborn in Höhe von 16,5 Mio. Euro wurden mit Eigenmitteln des Studierendenwerks Paderborn, einem Förderkredit für den studentischen Wohnungsbau der NRW.Bank und einem KfW-Kredit gestemmt.

Wohnungsmarkt bisweilen auf Schwierigkeiten. Daher wenden sie sich gern an die Studierendenwerke. Ihr Wohnraum ist in der Regel mit Möbeln und Utensilien des täglichen Lebens ausgestattet und preisgünstig. Zudem werden die Studierenden häufig in Kooperation mit den akademischen Auslandsämtern und im Rahmen von Tutoren- und Betreuungsprogrammen „sozial“ betreut. Anders als private Vermieter sind die Studierendenwerke durchaus bereit und personell

in der Lage, den Wohnraum auch nur kurzfristig, z. B. für ein Semester oder aber für einen Sprachkurs in den Ferien zur Verfügung zu stellen. Die damit verbundenen zahlreichen Ein- und Auszüge werden von der Verwaltung und den Hausmeistern professionell begleitet. Selbstverständlich sind die Sachbearbeiter/-innen und Hausmeister/-innen überwiegend in der englischen Sprache so sicher, dass sie auf Belange der Studierenden aus dem Ausland angemessen reagieren

können. Auch wenn die Verträge in deutscher Sprache geschlossen werden, so kann den Studierenden aus dem Ausland die Übersetzung der Verträge und der Mietvertragsbedingungen vorgelegt werden.

■ MIETPREISE

Die Mieten in den Wohnhäusern der Studierendenwerke werden im Regelfall so festgesetzt, dass alle anfallenden Bewirtschaftungskosten daraus gedeckt und ausreichende Rücklagen für eine Substanz erhaltende Bewirtschaftung der Wohnanlagen gebildet werden können. Kapitalkosten fließen ein, wenn der Bau nicht oder nur teilweise mit Zuschüssen von Bund und Land finanziert worden ist.

Je nach Ausstattung, Wohnform und Lage variieren die Mieten in den von den Studierendenwerken betriebenen Häusern. Die Durchschnittswarmmiete liegt in 2015 bei 244 Euro, im Vergleich zu 2014 (239 Euro) eine Steigerung um 2 Prozent.

Häufig ist in diesem Betrag schon das Entgelt für die Nutzung des Internets enthalten. Für Studierende gut kalkulierbar wird meistens eine Pauschalmiete – so genanntes „Flatrate-Wohnen“ – vereinbart. D. h. es wird auf eine jährliche Betriebskostenabrechnung für den einzelnen Studierenden verzichtet, sodass der Verwaltungsaufwand möglichst gering gehalten werden kann.

Durchschnittlicher monatlicher Mietzins pro Wohnplatz der Studierendenwerke, inklusive Nebenkosten

Studierendenwerk	2014	2015
Aachen	198 €	198 €
Bielefeld	221 €	221 €
Bochum	244 €	252 €
Bonn	284 €	298 €
Dortmund	215 €	215 €
Düsseldorf	257 €	259 €
Essen-Duisburg	243 €	239 €
Köln	242 €	252 €
Münster	246 €	251 €
Paderborn	282 €	273 €
Siegen	228 €	233 €
Wuppertal	212 €	212 €
Durchschnitt	239 €	244 €

Aufwand der Studierendenwerke für Instandhaltungsmaßnahmen an studentischen Wohnanlagen

2014	2015	Veränderung absolut	Veränderung in %
12.276.974 €	11.475.578 €	- 801.396 €	- 6,5 %

Von den Studierendenwerken wird in Belegungskontrollen geprüft, ob der geförderte private Wohnraum (z. B. durch die Privatzimmerförderung des Landes) tatsächlich an Studierende vermietet wird. Im Jahr 2015 bestanden **1.891 Belegungsrechte** (2014: 1.884).

Information

Private Wohnraumvermittlung

Rechtzeitig vor Beginn des Wintersemesters machten die Studierendenwerke oft gemeinsam mit den Hochschulen, den Ästen und/oder der Stadtverwaltung mit verschiedenen pressewirksamen Aktionen auf die angespannte Wohnsituation aufmerksam z. B. unter dem Motto:

„Zimmer frei?“ in Paderborn
„Zimmer frei? Vermieten Sie an Studierende“ in Köln
„EXTRARAUM“ in Aachen

■ AUSBLICK

Die große Nachfrage nach hochschulnahe und insbesondere bezahlbarem Wohnraum wird in den nächsten 5-10 Jahren in NRW nicht abreißen. Ein Versorgungsgrad mit Wohnmöglichkeiten von mindestens

10 % bezogen auf die Anzahl der Studierenden ist nach wie vor eine erstrebenswerte Zielgröße. Die Wohnprogramme des Landes wurden in den letzten Jahren im Sinne dieser Forderung erheblich angepasst und viele Neubaumaßnahmen sind inzwischen im Bau oder in der Planung.

Die Arbeitsgemeinschaft bedankt sich ausdrücklich für das gemeinsame Engagement des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr und des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW für den studentischen Wohnungsbau. Im Zeitraum von 2013 bis 2017 stehen für die Förderung studentischen Wohnraums im Wohnraumförderungspro-

gramm jährlich 50 Mio. Euro zur Verfügung, die – entsprechend der Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB) und der Studierendenwohnheimbestimmungen (SWB) – zu vergünstigten Darlehensbedingungen und unter Berücksichtigung eines attraktiven Tilgungsnachlasses (Teilschulderlass) vergeben werden können.

Hilfe und Unterstützung benötigen die Studierendenwerke allerdings weiterhin insbesondere bei der Suche nach geeigneten Landesgrundstücken und der anschließenden Finanzierung von Neubauten.

JEDER QUADRATMETER ZÄHLT!

Wer studiert, braucht ein Zuhause. Sie haben Wohnraum, den Sie vermieten können? HER DAMIT!

KONTAKT:
www.quadratmetersammler.de
oder Telefon 0271 740-4887

Montag bis Donnerstag
08:30 Uhr - 12:00 Uhr & 13:30 Uhr - 15:00 Uhr
Freitag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Die Initiative Wohnen. Studieren. Siegen.

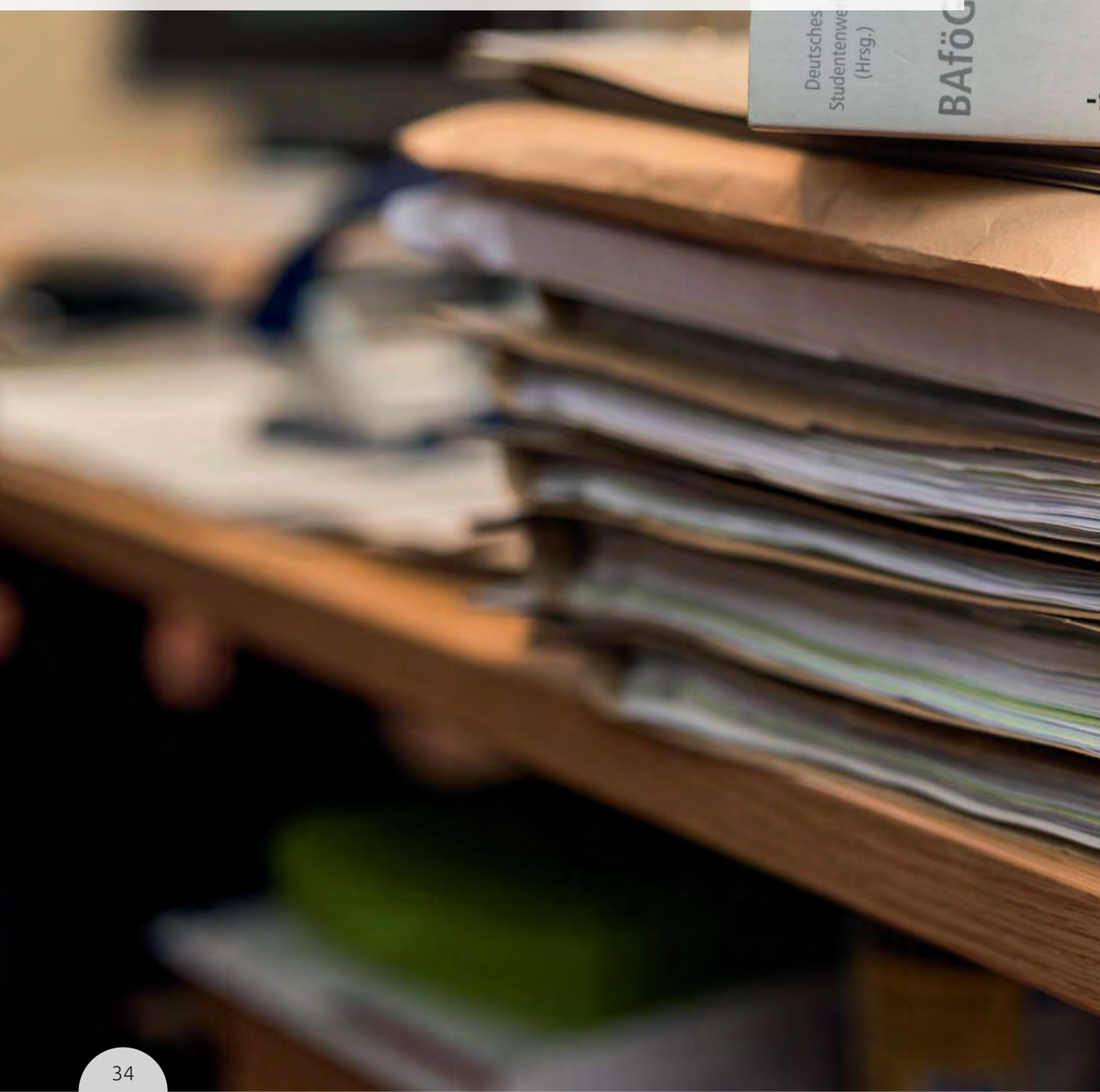
Logos: Sparkasse Siegen, Siegen, Siegener Zeitung, Universitätsklinik Siegen, Siegen-Witzenstein, Siegen, Siegen, Siegen

*„Jeder Quadratmeter zählt“
in Siegen*

*Die daraufhin eingegangenen
Wohnungsangebote priva-
ter Vermieter/-innen wurden
kostenlos an Studierende
weitergeleitet, bzw. auf deren
Internetseiten veröffentlicht.*

STUDIENFINANZIERUNG

.....
Ziel des BAföG: Am 1. September 1971 trat das Gesetz in Kraft. Ziel des BAföG ist es, allen jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, unabhängig von ihrer sozialen und wirtschaftlichen Situation eine Ausbildung zu absolvieren, die ihren Fähigkeiten und Interessen entspricht.
.....



■ AUSBILDUNGSFÖRDERUNG NACH DEM BUNDESAUSBILDUNGSFÖRDERUNGSGESETZ (BAFÖG)

85 % der Studierenden in NRW werden von ihren Eltern finanziell unterstützt. 68 % der Studierenden tragen neben ihrem Studium selbst zur Finanzierung ihres Lebensunterhaltes mit eigenem Verdienst bei.

An dritter Stelle steht die Unterstützung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, mit dessen Ausführung die Studierendenwerke gemäß § 40 a BAFöG, § 1 II S.2 AG BAFöG NW und § 2 II 2 StWG beauftragt sind.¹¹

Die 25. BAFöG-Novelle

- Das BAFöG wurde bisher vom Bund und den Ländern gemeinsam finanziert; der Bund trug 65 % der Kosten, die Länder trugen 35 %. Seit Januar 2015 übernimmt der Bund die volle Finanzierung der Geldleistungen nach dem BAFöG. Er entlastet die 16 Bundesländer um rund 1,17 Milliarden Euro jährlich, damit sie ihrer Finanzierungsverantwortung für Hochschulen und Schulen besser gerecht werden können. Der jährliche Frestellungsbetrag des Landes NRW beläuft sich auf rund 206 Mio. Euro, die sonst für den Bereich der BAFöG-Studienfinanzierung aufgewandt werden mussten. (~~73 Mio. Euro~~ Freistellung im Bereich des Schüler-BAFöG.)
- Leider erst sechs Jahre nach der letzten Anpassung werden zum Wintersemester 2016/2017 die Bedarfssätze um 7 Prozent angehoben. Das bedeutet eine deutliche Erhöhung der individuellen Förderungsbeträge. Mit dem Wohnzuschlag für nicht mehr bei den Eltern wohnenden Studierenden steigt damit der Förderungshöchstsatz nach dem BAFöG um über 9,7 Prozent von derzeit 670 Euro auf 735 Euro monatlich.
- Ebenfalls werden die Einkommensfreibeträge um 7 Prozent angehoben. Damit wird der Kreis der Geförderten größer. Schätzungen zufolge sind Antragssteigerungen um 10 % zu erwarten.
- Die Hinzuverdienstgrenze für die BAFöG-Empfänger wird so angehoben, dass sie einen sogenannten Mini-job künftig wieder bis zur vollen Höhe von 450 Euro annehmen können.

¹¹ Die Studierendenwerke sind seit dem 1. September 1998 Ämter für Ausbildungsförderung. Vgl. GV. NRW Nr. 33 vom 6. August 1998, Seite 480



*„Antrag stellen - lohnt sich“,
davon sind die Studentinnen am
Campus Essen überzeugt.*

- Der Kinderbetreuungszuschlag für Auszubildende mit Kindern wird deutlich auf einheitlich 130 Euro für jedes Kind angehoben.

	Zahl der Studierenden	Zahl der Förderungsfälle	Quote der geförderten Studierenden in NRW in % ¹²
WS 10/11	429.664	82.376	19,17 %
WS 11/12	469.205	86.946	18,53 %
WS 12/13	505.808	92.218	18,23 %
WS 13/14	538.464	95.244	17,69 %
WS 14/15	563.452	96.666	17,16 %
WS 15/16	581.273	95.128	16,37 %

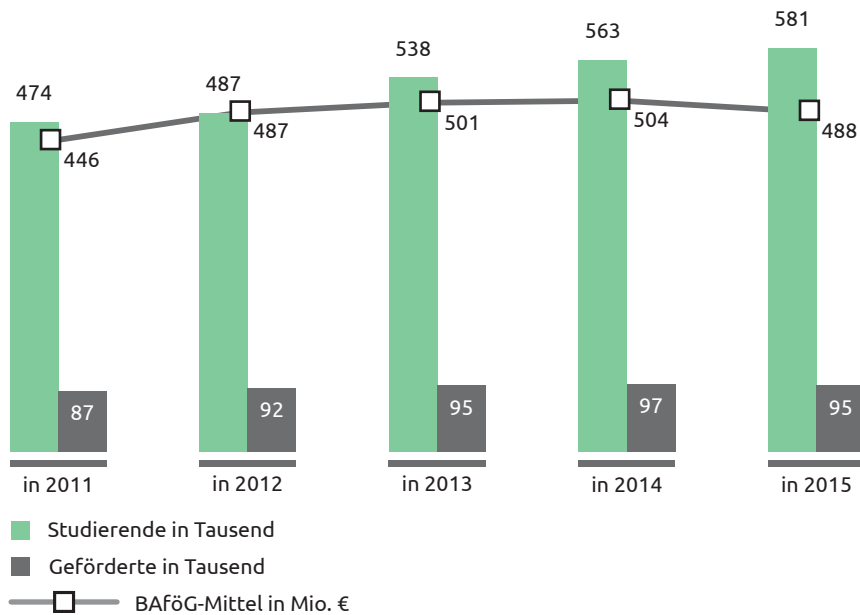
*Der Anteil der BAföG-Empfänger/-innen ist gesunken. Im Übrigen bekommen sie im Schnitt weniger. Ausgezahlt wurden monatlich:
2015: 434 Euro
(2014: 438 Euro)*

Studierende erhalten die Förderung grundsätzlich zur Hälfte als zinsloses Darlehen und zur Hälfte als Zuschuss des Staates – ein Zuschuss für Bildung und eine Investition in die Zukunft. Die Darlehensschuld ist auf maximal 10.000 Euro begrenzt.

Information

¹² Berechnung nach der Standard-Methode: Die Zahl der BAföG-geförderten Studierenden wird ins Verhältnis zu der Zahl aller Studierenden in NRW gesetzt.

AUSGEZAHLTE FÖRDERMITTEL



2014	2015	Veränderung absolut	Veränderung in %
504.047.167 €	487.604.136 €	- 16.443.031 €	- 3,3 %

Im Jahr 2015 wurden landesweit **122.631 „BAföG-Anträge“** gestellt.

Großer Dank gilt den 360 Mitarbeiter/-innen in den Ämtern. Aufgrund ihres sehr engagierten Einsatzes ist es gelungen, die zahlreichen Anträge kurzfristig zu bearbeiten und ggf. die Fördermittel zeitnah auszuzahlen. Mit der neuen BAföG-Software – entwickelt vom Ministerium mit Unterstützung des Landesbetriebs Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) – können nun alle für den Antrag wesentlichen Formblätter online ausgefüllt und elektronisch übermittelt werden. Die Software überprüft die am Bildschirm ausgefüllten Anträge auf wesentliche Vollständigkeit und Plausibilität. Die Arbeitsgemeinschaft begrüßt diesen technischen Fortschritt, der von den Studierenden schon lange Zeit erwartet wurde. Eine spürbare Arbeitserleichterung ist wegen der anfänglichen Schwierigkeiten mit dem Online-Zugang noch nicht eingetreten, sie wird sich aber mittelfristig einstellen und hoffentlich zur Entlastung der Mitarbeiter/-innen beitragen.

Der Datenabgleich

Seit 2001 wird der Datenbestand der Studierendenwerke über alle in NRW geförderten Studierenden mit dem Datenbestand des Bundesamtes für Finanzen abgeglichen (gemäß § 41 IV BAföG in Verbindung mit § 45 d Einkommensteuergesetz). Das Bundesamt meldet den Ämtern für Ausbildungsförderung die Studierenden, die einen Antrag auf Zinsfreistellung gestellt und Zinsen aus Kapitalvermögen in Höhe von 100 Euro und mehr erzielt haben. Daraufhin ermitteln die Ämter für Ausbildungsförderung in jedem Einzelfall die Höhe des Vermögens, das der/die Auszubildende hatte und gegebenenfalls nicht zutreffend erklärte.

Von 2001 bis 2015 wurden von den Studierendenwerken rund **80 Mio. Euro zu Unrecht erhaltene BAföG-Mittel zurückgefordert**. Bezogen auf die in diesem Zeitraum bewilligten Fördersummen entspricht das einem Anteil von 1,4 %.

Weitere Studienfinanzierungsangebote

- Mit der Abschaffung der Studienbeitragspflicht zum Wintersemester 2011/2012 hat das Studienbeitragsdarlehen der NRW.Bank an Bedeutung verloren.
- Die Studierendenwerke NRW agieren zusätzlich als Vertriebspartner der KfW Bank. In 2015 vermittelten sie insgesamt **1.243 KfW-Studienkredite** (2014: 1.351).

Die Finanzierungsangebote dieser Institute können neben dem oder unabhängig vom BAföG in Anspruch genommen werden.

■ FINANZIERUNG DER ÄMTER

Im Rahmen ihrer Auftragsverwaltung für den Bund und das Land sollen den Ämtern für Ausbildungsförderung die notwendigen Aufwendungen erstattet werden. 2015 betrug der Haushaltsansatz 18,7 Mio. Euro.

- Davon wurden 18.625.000 Euro nach folgender Regelung an die Studierendenwerke gezahlt:
 - Jedes Amt erhielt – unabhängig von dessen Größe – einen Sockelbetrag in Höhe von 100.000 Euro
 - Der verbleibende Restbetrag von 17.425.000 Euro wurde auf der Grundlage der Antragsfallzahlen des Vorjahres (2014: 127.106) verteilt.

Dementsprechend erhielten die Studierendenwerke durchschnittlich 146,50 Euro¹³ für die Bearbeitung eines Antragsfalls – in einer Bandbreite von 142 Euro in Köln und 162 Euro in Wuppertal.

- Zusätzlich wurden am Jahresende 2015 Anwalts- und Gerichtskosten im Zusammenhang mit dem Datenabgleich, die Kosten des sog. DOI-Anschlusses und weitere Verwaltungskosten erstattet, so dass der Haushaltsansatz komplett ausgeschöpft wurde.

*Im Jahr 2016 beträgt der Haushaltsansatz für die Durchführung des BAföG 19,7 Mio. Euro. Dieser Betrag reicht allerdings nicht aus, um die tatsächlich anfallenden Aufwendungen für diesen Bereich zu decken. In den vergangenen 5 Jahren ergab sich nach eigenen Berechnungen **ein jährliches Minus von durchschnittlich 3,4 Mio. Euro**. Dieses Defizit müssen die Studierendenwerke zurzeit durch andere Quellen ausgleichen, das Geld fehlt insofern an anderer Stelle.*

Mit Blick auf diese negative Entwicklung erwartet die Arbeitsgemeinschaft der Studierendenwerke zukünftig eine erhebliche und nachhaltige Anpassung der Finanzierung.

■ DATENSCHUTZ – AUSBILDUNGSFÖRDERUNG

Frau Sabine Schubert, Datenschutzbeauftragte der Ämter für Ausbildungsförderung der Studierendenwerke NRW, unterstützt die Studierendenwerke dabei, den notwendigen Datenschutz in den Ämtern zu gewährleisten.

Sie beteiligt sich an den Facharbeitskreisen Studienfinanzierung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Datenschutz und Datensicherheit und wirkt bei datenschutzrelevanten Themen fortwährend mit.

Der Arbeitskreis Datensicherheit erstellt ein standortübergreifendes Sicherheitsrahmenkonzept der Studierendenwerke NRW, das ein Höchstmaß an Gemeinsamkeit ermöglicht und trotzdem Raum für individuelle Lösungen bietet. Das Handbuch „Arbeitshilfe IT-Sicherheitshandbuch der Studierendenwerke in NRW“, erstmalig im Jahr 2002 erstellt, wurde 2015 neu aufgelegt.

¹³ 146,50 Euro bezogen auf 127.106 Antragsfälle in 2014; 151,90 Euro bezogen auf 122.632 Antragsfälle in 2015.

In den Ämtern für Ausbildungsförderung werden zur Einhaltung der vorgesehenen Datenschutzbestimmungen regelmäßig Schulungen für die Beschäftigten durchgeführt. Insbesondere neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten zu Beginn ihrer Beschäftigung eine Datenschutz-Grundlagenschulung. In dieser Schulung werden die Rechte und Pflichten, die sich im Zusammenhang mit der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes ergeben, ausführlich erörtert. In nachfolgenden Schulungen werden weitere, spezielle datenschutzrelevante Themen bearbeitet.

Schließlich empfiehlt die Datenschutzbeauftragte technische und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung des notwendigen Datenschutzes. Bei den jährlichen, aber auch bei den unangemeldeten Kontrollbesuchen der Datenschutzbeauftragten in den Ämtern vor Ort kann festgestellt werden, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden. So sind beispielsweise in den Ämtern für Ausbildungsförderung der Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen überwiegend Einzelbüros für die vertrauliche Beratung vorgesehen.

Kontakt:
Frau Sabine Schubert
Datenschutzbeauftragte
der Ämter für Ausbildungsförderung
bei den Studierendenwerken NRW

c/o Studierendenwerk Bielefeld AöR
Postfach 10 27 53
33527 Bielefeld

Telefon: 05231 3013752 oder
0521 106-88-631
Fax: 0521 106-88-601
E-Mail: Sabine.Schubert@stwbi.de

Daka

DARLEHENSASSE
der Studentenwerke im
Land Nordrhein-Westfalen e.V.

■ AUSBILDUNGSFÖRDERUNG DER DAKA

Aufgabe der Darlehenskasse

Am 24. November 1953 wurde die Darlehenskasse der Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e. V. (Daka) gegründet. Das Erfolgsrezept des Daka-Darlehens ist ganz einfach: unbürokratisch, schnell, zinslos. Ein zinsloser Kredit, das klingt wie ein Widerspruch in sich – selbst in Zeiten eines extrem niedrigen Zinsniveaus. Aber genau dazu wurde die Daka geschaffen. Es ging und geht den Mitgliedern des gemeinnützigen Vereins weder um Renditeziele noch um Kundenbindungsabsichten. Durch die Vergabe zinsloser Darlehen wollen sie Studienabschlüsse ermöglichen, wo es an Geld fehlt.

Daka-Darlehen beim CHE-Studienkredit-Test vorne



Im Juni erschien der neue CHE-Studienkredit-Test 2015, der 31 Studienkredite und Bildungsfonds prüfte. Das Angebot der Daka wurde erneut mit einer Spitzenbewertung ausgezeichnet.



*Berater/-innen, Mitarbeiter/-innen
der Daka-Geschäftsstelle und
Daka-Vorstand bei der
Jahrestagung in Wuppertal*

Die neuen Darlehensbedingungen

Die Daka bietet den Studierenden, die unverschuldet in eine wirtschaftliche Notlage gelangt sind und ein ordnungsgemäß verlaufenes Studium an einer nordrhein-westfälischen Hochschule nachweisen können, Studiendarlehen bis zu einer Höhe von insgesamt 9.000,00 EUR - ab dem 01.01. 2016 maximal 12.000 EUR - an, ausbezahlt in maximal 18 Monatsraten. Der Antrag kann beim

Studierendenwerk vor Ort zur Weiterleitung an die Daka NRW in Köln gestellt werden. Ein Rechtsanspruch auf Erhalt eines Darlehens besteht jedoch nicht.

Wie hoch das Darlehen ist und wie lange es beansprucht wird, richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Maximal kann ein Darlehen von 1.000 Euro pro Monat gezahlt werden. Seit dem 01.01.2016 kann es zu jeder Phase des Studiums bewilligt werden und ist nicht

wie bisher beschränkt auf die Studienabschlussphase. Die Rückzahlung beginnt in der Regel zwölf Monate nach Auszahlungsende, kann aber auch noch weiter aufgeschoben werden. Zinsen fallen bei den Darlehen der Daka NRW keine an; es wird lediglich zur Deckung der Verwaltungskosten ein einmaliger Beitrag von 5 % der Darlehenssumme erhoben. Als Sicherheit ist eine selbstschuldnerische Bürgschaft zu stellen.



*Der Daka-Vorstand
Detlef Rujanski,
Fritz Berger (Vorsitzender)
und Frank Zehetner*

*Leiter der Geschäftsstelle in Köln ist seit 2011 Helmut Klug.
Darlehenskasse der Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e.V., Geschäftsstelle
Weißhausstr. 30, 50939 Köln, Telefon: 0221 94265-321 /-376 /-387,
Fax: 0221 94265-136, www.daka-nrw.de, info@daka-nrw.de*

	2014	2015
Zahl der Darlehensempfänger/-innen	776	733
Durchschnittlich vergebener Darlehensbetrag pro Darlehensnehmer/-in	5.741 €	5.886 €
Gesamtvolumen neu bewilligter Darlehen	4.455.000 €	4.314.000 €

Finanzierung

Geldrückflüsse aus gewährten Darlehen bilden – mit einem Anteil von 79,2 % der gesamten Einnahmen – die entscheidende Einnahmequelle der Darlehenskasse. Im Berichtsjahr sind ihr dadurch rund 4.255.000 Euro

(4.104.000 Euro in 2014) zugegangen.
Die Mitgliedsbeiträge der Studierendenwerke von rund 1.110.000 Euro in 2015 stehen an zweiter Stelle der Daka-Mittelzuflüsse. Hinzu kommen Zinserträge und Spenden.

Seit dem Wintersemester 2004/2005 beträgt der **Mitgliedsbeitrag** unverändert **1 Euro pro Studierenden und Semester**, der von den zwölf nordrhein-westfälischen Studierendenwerken entrichtet wird.

TAGESEINRICHTUNGEN FÜR KINDER

.....
Vor 20 Jahren gab es insgesamt lediglich 158 Tagesplätze an den drei Standorten Aachen, Bochum und Münster. Heute sind es insgesamt 1.500 Plätze in 30 Kitas an 16 Hochschulstandorten in NRW. ¹⁴
.....



„Kinder sind das Schönste, was es gibt auf der Welt.“ Aber wie sieht es aus, wenn man nebenbei studiert und vielleicht sogar noch alleinerziehend ist? Studium, Hörsaal und häufig auch noch ein Nebenjob - das erfordert ein besonderes Organisationstalent. Zahlreiche Studierende mit Kind meistern diese Herausforderung hervorragend.

Gerade in dieser Zeit sind die Studierendenwerke im Rahmen ihres Sozialauftrages gefordert. Sie haben ihre Angebote an Bildungs- und Betreuungsplätzen für Kinder von Studierenden deutlich ausgebaut und durch weitere Konzepte zur flexiblen, bedarfsorientierten Betreuung ergänzt.

Die Kindertagesstätten (Kitas) befinden sich in der Regel in unmittelbarer Nähe zum Hochschulcampus. Ihr guter baulicher Zustand sowie die vorbildhafte Ausstattung mit Bildungsmaterialien und Spielgeräten werden von Studierenden mit Kindern sehr geschätzt.

Ebenso haben sich die langen und – in Teilbereichen – flexiblen Öffnungszeiten bewährt. Wegen der wechselnden Vorlesungszeiten, Semesterarbeiten und Klausuren innerhalb eines Kindergartenjahres sind die Betreuungszeiten in der Regel von (bis zu) 45 Wochenstunden für Studierende ganz besonders wichtig.

Den entscheidenden Beitrag zur guten Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit in den Kitas leisten die Beschäftigten in den Kitas. Sie fördern hochmotiviert Kinder verschiedenster Nationalitäten unabhängig von ihrer Muttersprache, Hautfarbe und Religionszugehörigkeit.

Wegen der zunehmend internationalen Ausrichtung der Hochschulen haben relativ viele Kinder einen Migrationshintergrund: 39,5 % Studierendenwerke NRW / 36,0 % andere Träger in NRW.

[Foto: Volker Wiciok] Fröhliche Kinder in der Kita „4 Jahreszeiten“ des Studierendenwerks Dortmund

¹⁴ zusätzliche Standorte des: StW Aachen in Jülich, StW Bonn in Rheinbach und Sankt Augustin, StW Düsseldorf in Mönchengladbach, StW Essen-Duisburg in Essen und Duisburg





*Prinzessin beim Sommerfest der
Fantasie in der Kita des Studierenden-
werks Düsseldorf*

*52,6 % der Kindertagesplätze sind für Kinder über drei Jahre,
47,4 % für Kinder unter 3 Jahren vorgesehen.*

Kitaplätze des Studierendenwerks	2015
Aachen	154
Bielefeld	154
Bochum	200
Bonn	231
Dortmund	60
Düsseldorf	188
Essen-Duisburg	100
Köln	128
Münster	108
Paderborn	102
Siegen	70
Wuppertal	0
Gesamt	1.495

Kindertagesstättenplätze



*Die Anstrengungen der nordrhein-westfälischen
Studierendenwerke beim Ausbau der Bildungs- und Betreuungs-
angebote in ihren Kindertagesstätten haben sich gelohnt. Denn
im bundesweiten Vergleich unterbrechen Studierende mit Kind
in NRW ihr Studium seltener aufgrund von Kindererziehung
(6 % vs. 15 % Bund).¹⁵*

¹⁵ NRW-Sonderauswertung zur 20. Sozialerhebung, Seiten 9 und 10



*Ein Spielzimmer zum Wohlfühlen
in der Kindertagesstätte "Uni-Kids"
des Kölner Studierendenwerks*

*5 % aller Studierenden
haben ein Kind oder mehrere Kinder.*

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal betreibt zwar noch keine eigene Kindertagesstätte, verhandelt aber über die Erweiterung des bestehenden Hochschul-Kindergartens e. V. Eine Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe durch die Stadt Wuppertal ist bereits vor Jahren erfolgt, ein architektonischer Entwurf liegt vor, die Baugenehmigung ist eingereicht, die Universität hat ihre Unterstützung zugesagt. Der BLB wird das Gebäude für die zweigruppige Erweiterung errichten. Es besteht mit dem jetzigen Kindergartenträger e. V. und mit dem e. V. der Krabbelgruppe die Vereinbarung, dass bei Inbetriebnahme der neuen Gruppen die Trägerschaft aller Einrichtungen insgesamt an das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal übergeht.



Gaby Schneider, Mitarbeiterin des Familienzentrums des Studierendenwerks Aachen im Gespräch

■ FAMILIENFREUNDLICHE HOCHSCHULEN – DIE STUDIERENDENWERKE SIND DABEI

Immer mehr Hochschulen arbeiten – gemeinsam mit den Studierendenwerken – an der Umsetzung familienfreundlicher Maßnahmen, um auch zukünftig sowohl für Studierende als auch für Mitarbeiter/-innen in Lehre und Verwaltung attraktiv zu sein. So haben die Studierendenwerke Münster, Siegen, Essen-Duisburg, Bochum und Bonn **Einrichtungen zur flexiblen Kurzzeitbetreuung**, häufig mit finanzieller Unterstützung der Hochschulen, in Betrieb genommen. Insgesamt gibt es nun **68 Plätze**. Dort stellen sich pädagogische Fachkräfte ganz flexibel auf die Betreuungswünsche der Eltern ein, die nur gelegentlich eine Kinderbetreuung suchen. Es werden Kinder von Studierenden, Beschäftigten und Gästen der Hochschulen sowie der Studierendenwerke aufgenommen.

Rechtsgrundlagen

Mit der Anerkennung der Studierendenwerke als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz (Sozialgesetzbuch VIII) wurde die rechtliche Voraussetzung für die Errichtung eigener Kindertagesstätten geschaffen. Grundlage der Arbeit der Kindertagesstätten ist das im Jahre 2008 in Kraft getretene Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern, Kinder-Bildungsgesetz (KiBiz).¹⁶

Damit die besonderen Belange von Studierenden mit Kind/-ern berücksichtigt werden, äußern sich die Studierendenwerke – neben dem PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband oder der gesamten Freien Wohlfahrtspflege – in den zuständigen Ministerien des Landes, bei Veranstaltungen von Hochschulen oder in Fachzeitschriften zu Themen wie z. B.: „Studienzeit-Familienzeit“, „Studieren, Lehren und Forschen mit Kind - Familienpolitik in einer Wissenschaftsstadt“.

¹⁶ Gesetz- und Verordnungsblatt (GV.NRW.) Ausgabe 2016 Nr. 22 vom 15.07.2016, Seiten 622 ff, Stand 09.07.2016

Finanzierung der Einrichtungen

Das Land beteiligt sich an den Kosten der Kindertageseinrichtungen nach Maßgabe des Kinderbildungsgesetzes des Landes NRW (KiBiz). So gewähren die Jugendämter den Studierendenwerken Zuschüsse in der Regel von 91 % der Kindspauschalen, §§ 19, 20 KiBiz¹⁷. Zur Finanzierung des sogenannten Trägeranteils von in der Regel 9 % greifen die Studierendenwerke, die als finanzschwache Träger anerkannt sind, auf die Einnahmen aus den Sozialbeiträgen der Studierenden zurück.

Nach § 19 Absatz 2 KiBiz steigen diese Pauschalen jährlich um 1,5 %. Da dieser jährliche Dynamisierungsfaktor aber nicht ausreicht, die tatsächliche Kostenentwicklung – insbesondere die Personalkostensteigerungen – auszugleichen, beabsichtigt die Landesregierung, den Dynamisierungsfaktor der Kindspauschalen befristet für die Kindergartenjahre 2016/2017, 2017/2018 und 2018/2019 auf drei Prozent zu verdoppeln. Diese Entwicklung begrüßen die Studierendenwerke NRW ausdrücklich.

Familienzentren

Mehrere Kindertagesstätten der Studierendenwerke NRW beteiligten sich am Zertifizierungsverfahren zur Erlangung des Gütesiegels „Familienzentrum NRW“. Das heißt, diese Kindertagesstätten werden konzeptionell so weiterentwickelt, dass sie Knotenpunkte in einem Netzwerk werden sowie die Familien umfassend beraten und unterstützen. Bisher dürfen sich die Kindertagesstätte „Pustebume“ in Aachen, die „AKAFÖ-KiTag“ in Bochum und die „KiTa Rheinaue“ in Bonn Familienzentrum nennen. In Düsseldorf bilden die Einrichtungen „Gras- hüpfer“, „Abenteuerland“ und „Kleine Strolche“ seit Juni 2011 ein Verbundfamilienzentrum, das „Familienzentrum Campus“.

Einrichtungen der Studierendenwerke Düsseldorf und Siegen tragen das Zertifikat „Haus der kleinen Forscher“.

■ AUSBLICK

Wegen der großen Nachfrage würde die Arbeitsgemeinschaft ihr Bildungs- und Betreuungsangebot gerne weiter ausbauen und zwar in einer Größenordnung von einem Prozent der Studierenden in NRW. Unter Berücksichtigung der wiederum gestiegenen Studierendenzahlen müssten **also mindestens 3.000 Plätze zusätzlich geschaffen werden**. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass den Studierendenwerken preiswerte, hochschulnahe Grundstücke oder aber geeignete Räumlichkeiten angeboten, sowie entsprechende Mittel zur Finanzierung der Baumaßnahmen und der Einrichtungskosten zur Verfügung gestellt werden.

¹⁷ Aktuell betragen die Pauschalen pro Kind jeweils bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von 45 Stunden:
Gruppenform Ic: 20 Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung, 8.058,41 Euro
Gruppenform IIc: 10 Kinder im Alter von unter drei Jahren, 16.636,96 Euro
Gruppenform IIIc: 20 Kinder im Alter von drei Jahren und älter, 7.404,64 Euro.

BERATUNG UND SOZIALE DIENSTE

.....
44 % der Studierenden mit einer studienerschwerenden gesundheitlichen Beeinträchtigung haben eine psychische Erkrankung, 35 % haben (auch) eine chronische somatische Erkrankung. Jede(r) Zehnte gibt an, unter einer Mobilitätsbeeinträchtigung (11 %) oder einer Sehbehinderung (10 %) zu leiden. ¹⁸
.....

■ PSYCHOLOGISCHE BERATUNGSSTELLEN

In den Studierendenwerken Bochum, Bonn, Essen-Duisburg und Köln gibt es über das Angebot der Sozialberatungsstellen hinaus psychologische Beratungen durch psychologisch, psychotherapeutisch ausgebildete Fachkräfte. Die psychologische Beratung für Studierende hat zum Ziel, bei Studienschwierigkeiten und persönlichen Krisen Hilfestellung zu geben, die aktuelle Problematik zu bewältigen. Sie unterstützt Studierende, ihre Situation zu verstehen, Lösungswege zu entwickeln und Mut für anstehende Veränderungen zu fassen.

Studierende wünschen Unterstützung und Informationen

- **zu finanzierungsbezogenen Themen**

- Finanzierung des Studiums
- Krankenversicherung
- Finanzierung eines studienbezogenen Auslandsaufenthalts
- Vereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit
- Vereinbarkeit von Studium und Kind(-ern)
- Studium mit einer Behinderung/chronischen Erkrankung

- **zu studien(leistungs-)bezogenen Themen**

- Lern- und Arbeitsstörungen/Leistungsprobleme
- Arbeitsorganisation/Zeitmanagement
- Prüfungsangst
- Studienwahl/-abbruch
- Studienabschlussprobleme
- Schreibblockaden

- **bei Problemen im persönlichen Umfeld**

- depressive Verstimmung
- Sucht (PC, Medikamente)
- mangelndes Selbstwertgefühl
- Probleme im familiären Umfeld
- Partnerschaftsprobleme
- Kontaktschwierigkeiten
- Probleme mit Alkohol oder anderen Drogen

[Foto: Bernhard Klug]

¹⁸ NRW- Sonderauswertung zur 20. Sozialerhebung, Seite 14



*Berater Harald Kaßen in der
Beratungsstelle des Studierenden-
werks Essen-Duisburg*

Studierende – aus dem In- und Ausland – suchen Rat in finanziellen Fragen oder aber auch Unterstützung und Hilfestellung bei psychischen Problemen.

STUDIUM+M

Programm für mehr Studierende mit Migrationshintergrund

Das Studierendenwerk Bonn, das Studierendenwerk Darmstadt, das Kölner Studierendenwerk, das Studentenwerk Marburg und das Studentenwerk Thüringen: Diese fünf Studierendenwerke werden von der Stiftung Mercator gefördert.

Sie erhalten von 2015 bis 2018 von der Stiftung Mercator GmbH eine Projektförderung von insgesamt rund einer Million Euro. Damit werden die fünf Studierendenwerke modellhaft Pilotprojekte realisieren, um mehr junge Menschen mit Migrationshintergrund für ein Studium zu gewinnen und zu einem erfolgreichen Hochschulabschluss zu führen.



Das AKAFÖ-Beratungszentrum zur Inklusion Behinderter (BZI) organisiert regelmäßig Veranstaltungen

Mit Veranstaltungen zum Thema „Reisen mit Behinderung“ widmete sich das BZI dem Komplex Mobilität. Diavorträge zeigten anschaulich die Schwierigkeiten, aber auch den besonderen Reiz für Rollstuhlfahrer/innen von Reisen durch Myanmar, Thailand und Sri Lanka.

■ **SOZIALBERATUNGSSTELLEN**

Ob bei Problemen finanzieller Art, aufenthaltsrechtlichen Fragen, bei einem Studium mit Kind oder einem Studium bei einer Erkrankung oder Behinderung – die Berater/-innen der Sozialberatungsstellen der Studierendenwerke Bonn, Düsseldorf, Essen-Duisburg, Köln und Münster stehen Studierenden gern zur Seite. An den anderen Standorten nehmen diese Aufgaben die Hochschulen wahr.

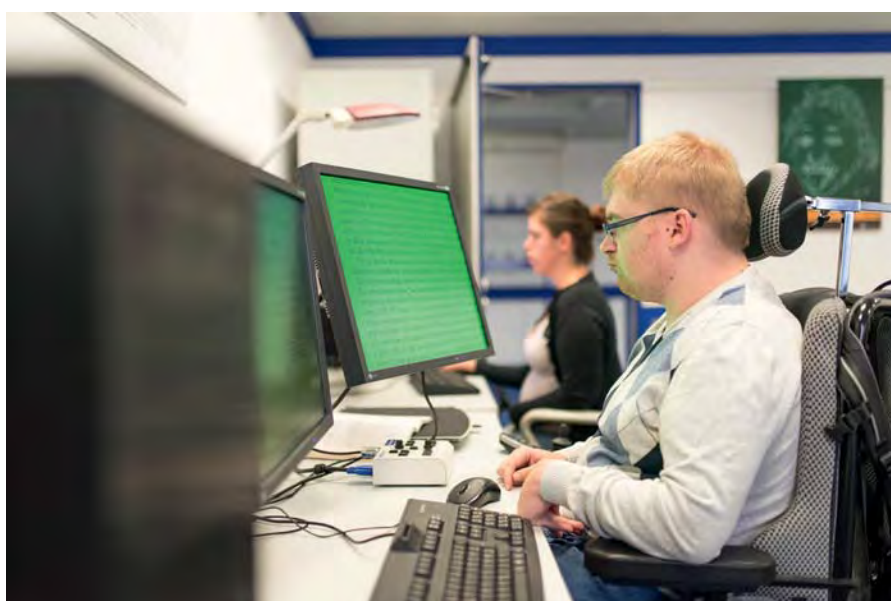
■ **BERATUNG FÜR STUDIERENDE MIT EINER BEHINDERUNG**

In den speziellen Beratungsstellen für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung in Bochum, Bonn und Düsseldorf geht es häufig um die Finanzierung des behinderungsbedingten Mehrbedarfs im Studium, der nicht über das BAföG, sondern über andere Sozialgesetze abgedeckt werden kann.

.....
***Wir haben was
 gegen Barrieren!***



Diskret und erfahren – spezialisiert auf Probleme von Studierenden sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – hier in der Beratungsstelle in Münster.



Das AKAFÖ-Beratungszentrum zur Inklusion Behinderter (BZI) verzeichnet seit Jahren gleichbleibend hohen Beratungsbedarf. Besonders die Anfragen zum Thema Nachteilsausgleich bei Prüfungen nehmen kontinuierlich zu. Der Computerarbeitsraum, in dem mithilfe spezieller Hard- und Software Klausuren und Prüfungen abgehalten werden können, ist sehr nachgefragt und gut ausgelastet. (Foto: Bernhard Klug)



Dass man körperlichen Einschränkungen durchaus mit Humor und Selbstironie begegnen und daraus eine ganz eigene Stärke ziehen kann, zeigte Rainer Schmidt mit seinem Kabarettprogramm „Däumchen drehen“. Der evangelische Pfarrer Schmidt hat es, selbst körperbehindert, zum Sieger der Paralympics in der Disziplin Tischtennis gebracht.

■ SCHULDNERINNEN- UND SCHULDNERBERATUNG

Eine Schuldnerinnen- und Schuldnerberatung bieten:

- das Studierendenwerk Dortmund in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk,
- das Studierendenwerk Düsseldorf in Zusammenarbeit mit städtischen Einrichtungen und weiteren Einrichtungen wie z. B. der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Düsseldorf e. V.
- Das Kölner Studierendenwerk berät im Rahmen der allgemeinen Sozialberatung, verweist aber – wenn es nötig ist, auch Kontakt zu Gläubigern aufzunehmen – auf professionelle Schuldnerberatungsstellen.

Hier werden Studierenden, die aufgrund von Schulden in wirtschaftliche Not geraten sind, Wege zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts aufgezeigt. Dies geschieht zum Beispiel dadurch, dass die Berater/-innen Hilfestellung bei Verhandlungen mit Gläubigern leisten, Forderungen gegen die Studentin/den Studenten dem Grunde und der Höhe nach prüfen, über Widerrufs-, Kündigungs- und Anfechtungsmöglichkeiten sowie über das Insolvenzverfahren informieren und ggf. Stiftungs- und Fondsmittel beantragen.

■ WEITERE SERVICELEISTUNGEN DER STUDIERENDENWERKE

Unfallversicherung

Nach dem Gesetz über Unfallversicherung für Schüler und Studenten sowie Kinder in Kindergärten vom 18.03.1971 besteht für Studierende auch eine gesetzliche Unfallversicherung, durch die während der Aus- und Fortbildung an Hochschulen oder auf dem Weg zur oder von der Ausbildungsstätte Versicherungsschutz gewährt wird.

Die Unfallanzeigen Studierender werden an vielen Standorten von Beschäftigten der Hochschulen entgegengenommen und an die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen weitergeleitet. In Aachen, Bielefeld, Bochum, Dortmund und Münster wird diese Arbeit von den Studierendenwerken erledigt. Es wurden rund 400 Hochschulunfälle angezeigt.

Finanzielle Beihilfen

Einige Studierendenwerke gewähren:

- Beihilfen zu Krankenkosten, die von den Krankenkassen nicht getragen werden,
- Beihilfen zur Säuglings- und Kleinkindausstattung,
- bedürftigen Studierenden auch Mensafreitische.

KULTURARBEIT

.....
*Ein wichtiger Beitrag zur Integration ausländischer
Studierender und zur Verständigung junger Menschen
verschiedenster Kulturkreise*
.....





■ KULTURARBEIT VOR ORT

Die Vielfalt der kulturellen Angebote an den Hochschulen ist einzigartig. Die Studierendenwerke unterstützen diese gern, in dem sie z. B. die gewünschte Verpflegung liefern. An einigen Standorten bieten die Studierendenwerke darüber hinaus ein eigenes, breites kulturelles Kurs- und Weiterbildungsprogramm an. Von Theater-, Literatur-, Tanz- und Koch-Kursen über Kampfsport bis hin zu Jazz-improvisation, fast alles ist dabei. Filmvorführungen sind besonders beliebt. In Köln, Düsseldorf, Essen, Wuppertal und Paderborn wird jungen Künstlern immer wieder die Gelegenheit geboten, ihre Werke in den Räumlichkeiten der Studierendenwerke auszustellen.

Foto:

***Ein Hochschulball der Extraklasse zum Jubiläum
50 Jahre RUB und AKAFÖ***

*Sieben Hochschulen, 1.500 Gäste, über 50 Künstlerinnen/
Künstler, 100 Köchinnen/Köche, zahlreiche Mitarbeiter/-in-
nen des AKAFÖ und 80 externe Servicekräfte machten den
Bochumer Hochschulball zu einem Highlight der Bochumer
Veranstaltungskultur.*



Mitmachen beim Fotowettbewerb!

Das Studierendenwerk Dortmund veranstaltet einen digitalen Fotowettbewerb am Campus Dortmund. Teilnehmen können alle Studierenden der TU Dortmund und der FH Dortmund. Das Thema des Wettbewerbs lautet:

NATUR ALS KUNST

Beiträge können in digitaler Form bis zum 29. Mai 2015 eingesandt werden.

Die detaillierten Wettbewerbsbedingungen, rechtliche Hinweise sowie Informationen zu den technischen Anforderungen unter www.stwdo.de.

Aus den Einsendungen ermittelt im Anschluss eine Jury zwei Gewinnerfotos, die im Großformat dauerhaft in der food fakultät ausgestellt werden. Darüber hinaus gibt es Mensaguthaben in Höhe von 250,00 Euro zu gewinnen.

 Studierendenwerk Dortmund

Der Fotowettbewerb „Natur als Kunst“ des Studierendenwerks Dortmund war gleichzeitig ein Aufruf zur aktiven Mitgestaltung der beliebten „food fakultät“, denn zwei Gewinnerbilder wurden dauerhaft in dieser Einrichtung ausgestellt.

*Bild unten:
Hanns Kuhlmann mit der Makroaufnahme „Gerbera“ und Thomas Schmidt mit dem Motiv „Watt“ sind die Sieger, in der Mitte Christian Puslednik (Leiter Hochschulgastronomie)*





Über 500 Besucher/-innen lockte das Chinesische Neujahrsfest in die Mensa Nassestraße nach Bonn.

„Das Neujahrsfest dient der kulturellen Begegnung und wird vor allem durch den ehrenamtlichen Einsatz von chinesischen Studierenden und vielen Vereinen realisiert“, sagt die Organisatorin Xu Yi, Referentin für Internationales beim Studierendenwerk Bonn.

■ INTERNATIONALER AUSTAUSCH

Die Zusammenarbeit mit den französischen Studierendenwerken bildet seit den 60er Jahren den traditionellen Kern der internationalen Aktivitäten des Deutschen Studentenwerks. In NRW bestehen Partnerschaften zwischen den Studierendenwerken:

- Bonn und Toulouse
- Düsseldorf und Nantes
- Köln und Lille
- Münster und Orléans – Tours.

Im weiteren Ausland bestehen Partnerschaften zwischen dem:

- AKAFÖ Bochum und dem Studierendenwerk „Bratniak“ in Krakau
- AKAFÖ und der Universität Jaroslawl in Russland
- AKAFÖ und drei Studierendenwerken in Tunesien
- AKAFÖ und der Tongji-Universität in Shanghai

- Studierendenwerk Düsseldorf und der Technischen Universität Warschau
- Kölner Studierendenwerk und dem Studierendenwerk Lissabon
- Studierendenwerk Münster und dem Studierendenwerk Tunesien.



Abdalah Smaali überreicht einen Dankesbrief an den Geschäftsführer des AKAFÖ, Jörg Lücken.

Abdalah Smaali, Berater des tunesischen Wissenschaftsministers Chiheb Bouden, überreichte im Februar einen persönlichen Brief des Ministers an den Geschäftsführer des AKAFÖ, Jörg Lücken. In diesem Schreiben bedankt sich der Minister herzlich für die Unterstützung der tunesischen Studentenwerke durch das AKAFÖ, vor allem im Bereich Gastronomie.

Das AKAFÖ unterhält eine Partnerschaft zu den drei tunesischen Studentenwerken und unterstützt diese in Fragen der Selbstorganisation.

Betreuungsprogramme - Projekte zur Förderung der Integration und interkulturellen Kommunikation

Einen wichtigen Beitrag zur Integration der ausländischen Studierenden und zur Verständigung Studierender verschiedener Kulturkreise leisten die Betreuer/-innen und Tutorentams in den Wohnanlagen der Studierendenwerke. Sie organisieren Rundgänge durch die Stadt und auf dem Campus und vermitteln zwischen Hochschule, Studierendenwerk und Behörden. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Aktionen, Feste, Gruppen- und Kursangebote sowie Sport- und Musikveranstaltungen.



Studierende erkunden beim interkulturellen Kochabend im Studierendenwerk Bonn die türkische Küche.

Ziel der regelmäßig stattfindenden Abende ist es, nicht nur ausgewählte landestypische Gerichte kennenzulernen, sondern auch einen Austausch zwischen deutschen und internationalen Studierenden anzuregen.

***Damit Studierende auch die Vergünstigungen
der Hochschulen und Studierendenwerke
im Ausland nutzen können, stellen die
Studierendenwerke oder aber die ASten die
International Student Identity Card (ISIC) aus.***

ZUSAMMENARBEIT

Die Arbeitsgemeinschaft setzt sich engagiert für die wirtschaftlichen und sozialen Belange der Studierenden ein und möchte in Kooperation mit den Hochschulen die Studienbedingungen vor Ort positiv gestalten.

■ DIE ARBEITSGEMEINSCHAFT STUDIERENDENWERKE NRW

Die Studierendenwerke arbeiten bereits seit den 50er Jahren zusammen. Damals hatten die Studierendenwerke die Rechtsform des Vereins, seit 1974 sind die Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen Anstalten öffentlichen Rechts. Erfahrungsgemäß verschafft sich die Arbeitsgemeinschaft immer dann größeres Gehör, wenn es gelingt, gemeinsame Positionen zu entwickeln und diese dann in der Öffentlichkeit, in den Hochschulen, im Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung, in den Ministerien des Landes, vor dem Landesrechnungshof, dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband und weiteren Institutionen vorzutragen.

Zudem erörtern die Geschäftsführer/-innen zusammen mit den Abteilungs- und Bereichsleiterinnen/Abteilungs- und Bereichsleitern in ständigen Facharbeitskreisen Problemstellungen spezieller Sachgebiete. Im Rahmen dieser Sitzungen werden Informationen ausgetauscht und Möglichkeiten der Zusammenarbeit geprüft. Letztlich entstehen Synergieeffekte. Bisher gibt es Arbeitskreise für die Bereiche: Studienfinanzierung nach dem BAföG, Hochschulgastronomie, Einkaufskooperation, Bauen, Wohnen und Technik, Kinderbetreuung und soziale Dienste, Rechnungswesen, Personalwesen, EDV/Datensicherheit und Datenschutz.





Im Mai 2015 lud die Arbeitsgemeinschaft gemeinsam mit dem Deutschen Studentenwerk Studierende, Hochschulleitungen, Vertreter/-innen des Wissenschaftsministeriums, der Politik und Kommunen, Verwaltungsratsmitglieder und Personalräte der Studierendenwerke zum 2. Symposium zur Zukunft der Studierendenwerke ein - unter dem Motto „Wir können alles, außer Forschung und Lehre!“



Im Herbst 2015 organisierte die Arbeitsgemeinschaft ein Seminar für die Mitglieder der Verwaltungsräte der Studierendenwerke NRW mit Informationen über die Geschichte, das Leistungsspektrum und die Finanzierung der Studierendenwerke NRW. Schließlich wurden Fragen zur Organisation, zu den Aufgaben der Organe und zur Haftung erörtert.

Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft

- In den jährlich erscheinenden Leistungsbilanzen präsentieren die Studierendenwerke NRW gemeinsam ihr Leistungsangebot.
- Mit der Broschüre „Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Nordrhein-Westfalen“ macht die Arbeitsgemeinschaft auf die Studienbedingungen an den nordrhein-westfälischen Hochschulen aufmerksam. Grundlage dieser Auswertung ist die Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Aktuell werden Studierende für die 21. Sozialerhebung befragt.



Ansprechpartner/-in

Sprecher ist seit Januar 2015 **Jörg Lüken**, Geschäftsführer des Akademischen Förderungswerks Bochum. Sitz der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW ist Bochum.

Stellvertretender Sprecher der Arbeitsgemeinschaft ist **Detlef Rujanski**, Geschäftsführer des Studierendenwerks Siegen.

Kontakt:



Referentin der Arbeitsgemeinschaft

Helga Fels
Arbeitsgemeinschaft
Studierendenwerke NRW
c/o Studierendenwerk Bielefeld AÖR

Postfach 10 27 53
33527 Bielefeld
Tel.: 0521 106-88606
Fax: 0521 106-88601

E-Mail: arge-nrw@studierendenwerke-nrw.de

Sowohl die Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft als auch die der Tarifgemeinschaft werden am Standort Bielefeld in Zusammenarbeit mit Helga Fels erledigt.

Tarifgemeinschaft

Im Jahre 1976 wurde die Tarifgemeinschaft der Studierendenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen gegründet. Bis 2004 wurden die Tarifverhandlungen von der Tarifgemeinschaft der Länder geführt und die Verhandlungsergebnisse auf die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter/-innen der Studierendenwerke übertragen.

Seit der Novellierung des Studentenwerkesgesetzes in 2004 kommt der Tarifgemeinschaft der Studierendenwerke eine größere Bedeutung zu, da die Tarifgemeinschaft nun mit einem Tarifpartner Tarifregelungen treffen kann, wenn dieser mindestens 25 % der Beschäftigten erfasst (§ 13 StWG).

Im April 2006 schlossen die „Tarifgemeinschaft der nordrhein-westfälischen Studierendenwerke“ und die „Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft“ (ver.di) den „Tarifvertrag zur Anwendung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD/VKA), des Tarifvertrages zur Überleitung der Beschäftigten (TVÜ/VKA) sowie weiterer Tarifverträge auf die Beschäftigten der Studentenwerke in Nordrhein-Westfalen“, der im September 2006 in Kraft getreten ist.

Mitglieder des Vorstands der Tarifgemeinschaft der Studierendenwerke NRW sind seit November 2013:

- Peter Hölter, Vorsitzender, Geschäftsführer des Studierendenwerks Dortmund
Dementsprechend ist der Sitz der Tarifgemeinschaft Dortmund.
- Frank Zehetner, 1. Stellvertreter, Geschäftsführer des Studierendenwerks Düsseldorf
- Jörg Lüken, 2. Stellvertreter, Geschäftsführer des Akademischen Förderungswerks Bochum.



Dirk Reitz,
Geschäftsführer des
Studierendenwerks Aachen



Sigrid Schreiber, komm.
Geschäftsführerin des
Studierendenwerks Bielefeld



Jörg Lüken, Geschäftsführer
des Akademischen
Förderungswerks Bochum



Jürgen Huber,
Geschäftsführer des
Studierendenwerks Bonn



Peter Hölters,
Geschäftsführer des
Studierendenwerks Dortmund



Frank Zehetner,
Geschäftsführer des
Studierendenwerks Düsseldorf



Sabina de Castro,
Geschäftsführerin des Studier-
endenwerks Essen-Duisburg



Jörg J. Schmitz,
Geschäftsführer des
Kölner Studierendenwerks



Frank Olivier,
Geschäftsführer des
Studierendenwerks Münster



Carsten Walther,
Geschäftsführer des
Studierendenwerks Paderborn



Detlef Rujanski,
Geschäftsführer des
Studierendenwerks Siegen



Fritz Berger,
Geschäftsführer des Hoch-
schul-Sozialwerks Wuppertal

■ DIE NORDRHEIN-WESTFÄLISCHEN STUDIERENDENWERKE IM ÜBERBLICK

	2014	2015	Veränderung absolut	Veränderung prozentual
Allgemeines				
Zuständigkeit für Studierende im WS 2014/2015 bzw. WS 2015/2016	563.452	581.273	17.821	3,2 %
Beschäftigte	4.839	4.838	- 1	0,0 %
Auszubildende / Praktikanten Kita	138	131	- 7	- 5,1 %
Schwerbehindertenquote	9,1 %	9,4 %		
Verkaufserlöse in den gastrono- mischen Einrichtungen	100.494.582 €	101.351.284 €	856.702 €	0,9 %
Mieterlöse	107.476.143 €	114.592.401 €	7.116.258 €	6,6 %
Sozialbeiträge	81.251.937 €	87.153.049 €	5.901.112 €	7,3 %
Allgemeiner Landeszuschuss	39.500.000 €	39.500.000 €	0 €	0,0 %
BAföG-Aufwandserstattung des Landes	18.700.000 €	18.700.000 €	0 €	0,0 %
Landeszuschuss Kinderbetreuung	17.136.626 €	17.851.357 €	714.731 €	4,2 %
Investitionen	99.296.226 €	58.670.244 €	- 40.625.982 €	- 40,9 %
Instandhaltungsaufwendungen	20.829.365 €	20.406.041 €	- 423.324 €	- 2,0 %
Aufwendungen für bezogene Leistungen	118.371.908 €	116.585.268 €	- 1.786.640 €	- 1,5 %
Personalaufwand	158.706.404 €	165.039.521 €	6.333.117 €	4,0 %
Hochschulgastronomie				
Zahl der Mensaessen	19.119.226	19.169.015	49.789	0,3 %
Preise der Mensaessen für Studierende	1,80 bis 6,20 €	1,50 bis 6,50 €		
Umsatz mit Mensaessen	59.196.284 €	60.923.211 €	1.726.927 €	2,9 %
Umsatz mit Zwischenverpflegung	34.267.300 €	34.321.208 €	53.908 €	0,2 %
Umsatz Restaurants, Kneipen, Veranstaltungsgeschäft	7.030.998 €	6.106.865 €	- 924.133 €	- 13,1 %

	2014	2015	Veränderung absolut	Veränderung prozentual
Studentisches Wohnen				
Wohnplätze insgesamt 01.01.2015/2016	50.761	52.251	1.490	2,9 %
Versorgungsquote	9,08 %	9,10 %		
davon Wohnplätze der Studierendenwerke NRW	37.959	38.546	587	1,5 %
Durchschnittliche monatliche Miete	239 €	244 €	5 €	2,1 %
Instandhaltungskosten	12.276.974	11.475.578	- 801.396 €	- 6,5 %
Belegungsrechte der Studierendenwerke NRW	1.884	1.891	7	0,4 %
Ausbildungsförderung				
Zahl der Förderungsfälle nach dem BAföG im WS 2014/2015 bzw. WS 2015/2016	96.666	95.128	- 1.538	- 1,6 %
Quote der geförderten Studierenden im WS 2014/2015 bzw. WS 2015/2016	17,2 %	16,4 %		
Ausgezahlte Fördermittel	504.047.167 €	487.604.136 €	- 16.443.031 €	- 3,3 %
Durchschnittliche monatliche Förderungsleistung	438 €	434 €	- 4 €	- 0,9 %
Gewährte Daka-Darlehen	776	733	- 43	- 5,5 %
Gesamtvolumen neu bewilligter Darlehen	4.455.000 €	4.314.000 €	- 141.000 €	- 3,2 %
Durchschnittlich vergebener Darlehensbetrag pro Darlehensnehmer	5.741 €	5.886 €	145 €	2,5 %
Kinderbetreuung				
Zahl der Kindertagesplätze	1.469	1.495	26	1,8 %

Impressum

Herausgegeben von der

Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW
c/o Studierendenwerk Bielefeld
Postfach 10 27 53
33527 Bielefeld

Tel.: 0521 106-88606

Fax: 0521 106-88601

E-Mail: arge-nrw@studierendenwerke-nrw.de

<http://www.studierendenwerke-nrw.de>

Verfasserin: Helga Fels

Bielefeld, im August 2016

Auflage: 700 Exemplare

Fotografien

Studierendenwerke NRW,

Titelbild: Marc Nikoleit

Seite 35: DSW, Deutsches Studentenwerk

Seite 57: STW Bonn, Lars Bergengruen

Foto „Sabina de Castro“:

bildwerkeins, Paul Walther, Essen

u. a.

Konzept und Realisation

Mallidis & Partner, Multimedia extension

Künstler und Designer, Bielefeld

Dagmar Nebur

Tel.: 0521 121813

design@mmxtension.de

Druck

Hans Kock Buch- und Offsetdruck GmbH, Bielefeld



c/o Studierendenwerk Bielefeld
Postfach 10 27 53
33527 Bielefeld
Tel.: 0521 106-88606
Fax: 0521 106-88601
E-Mail: arge-nrw@studierendenwerke-nrw.de
www.studierendenwerke-nrw.de

STUDIERENDENWERK AACHEN



Pontwall 3
52062 Aachen
Tel.: 0241 80-93200
Fax: 0241 80-93109
E-Mail: info@stw.rwth-aachen.de
www.studierendenwerk-aachen.de



STUDIERENDENWERK BONN

Nassestraße 11
53113 Bonn
Tel.: 0228 73-7000
Fax: 0228 73-7104
E-Mail: info@studierendenwerk-bonn.de
www.studierendenwerk-bonn.de



Reckhammerweg 1
45141 Essen
Tel.: 0201 82010-0
Fax: 0201 82010-19
E-Mail: gf@stw.essen-duisburg.de
www.stw-edu.de



ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS STUDIERENDENWERK PADERBORN

Mersinweg 2
33100 Paderborn
Tel.: 05251 89207-101
Fax: 05251 89207-105
E-Mail: info@stwpb.de
www.studierendenwerk-pb.de

Studierendenwerk^{Bielefeld} SERVICE RUND UMS STUDIUM

Postfach 10 27 53
33527 Bielefeld
Morgenbreede 2 - 4
33615 Bielefeld
Tel.: 0521 106-88600
Fax: 0521 106-88601
E-Mail: geschaeftsfuehrung@stwb.de
www.studierendenwerk-bielefeld.de

DO Studierendenwerk Dortmund

Postfach 50 02 48
44202 Dortmund
Vogelpothsweg 85
44227 Dortmund
Tel.: 0231 755-3500
Fax: 0231 754060
E-Mail: info@stwdo.de
www.stwdo.de

werk[®] KÖLNER STUDIERENDEN WERK

Postfach 41 05 69
50865 Köln
Universitätsstraße 16
50937 Köln
Tel.: 0221 94265-0
Fax: 0221 94265-115
E-Mail: info@kstw.de
www.kstw.de

Studierendenwerk Siegen



Postfach 10 02 20
57002 Siegen
Hölderlinstr. 3
57076 Siegen
Tel.: 0271 740-4882/3
Fax: 0271 740-4971
E-Mail: info@studierendenwerk.uni-siegen.de
www.studierendenwerk-siegen.de



Akademisches Förderungswerk
Postfach 10 01 33
44701 Bochum
Universitätsstraße 150
44801 Bochum
Tel.: 0234 32-11010
Fax: 0234 32-14010
E-Mail: akafae@akafae.de
www.akafae.de

Studierendenwerk Düsseldorf

Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf
Tel.: 0211 811-5777
Fax: 0211 811-5778
E-Mail: info@stw-d.de
www.stw-d.de



Studierendenwerk Münster

Postfach 76 29
48041 Münster
Bismarckallee 5
48151 Münster
Tel.: 0251 837-0
Fax: 0251 837-9207
E-Mail: info@stw-muenster.de
www.stw-muenster.de



Hochschul-Sozialwerk Wuppertal A.ö.R.
Postfach 10 12 43
42012 Wuppertal
Max-Horkheimer-Straße 15
42119 Wuppertal
Tel.: 0202 439-2561/62
Fax: 0202 439-2568
E-Mail: hsw@hsw.uni-wuppertal.de
www.hochschul-sozialwerk-wuppertal.de